

Geschäftsentwicklung 1948/49 bis 2025

in Mio. € im Lebensversicherungsbereich der DEVK Versicherungen

Jahr	Bestand Vers.-Summe	Beiträge	Kapital- anlagen	Erträge aus Kapitalanlagen	Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	Gesamt- überschuss
1948/49	143,5	8,4	18,7	1,0	0,8	0,0
1960	570,6	17,5	106,8	6,3	13,8	4,2
1965	895,4	28,0	193,4	11,6	25,0	6,1
1970	1.423,8	45,6	346,9	23,3	43,8	13,3
1975	2.528,5	87,7	645,4	51,0	83,1	30,6
1980	3.610,8	119,8	1.138,0	79,5	154,6	46,0
1981	3.940,4	127,6	1.272,2	93,7	181,6	59,5
1982	4.197,0	135,7	1.408,0	110,2	214,4	72,5
1983	4.517,1	143,6	1.507,4	120,8	254,5	92,3
1984	4.823,8	153,0	1.625,7	127,2	293,5	78,2
1985	5.207,1	163,2	1.746,8	141,3	316,3	81,7
1986	5.637,1	175,1	1.887,0	150,9	296,3	81,9
1987	6.094,0	188,0	2.089,2	161,2	310,2	82,1
1988	6.667,8	201,9	2.250,5	167,8	293,9	84,4
1989	7.415,8	221,1	2.422,9	183,3	306,5	91,5
1990	8.336,3	241,6	2.608,8	198,6	318,5	101,6
1991	9.536,2	274,4	2.815,8	212,8	329,9	110,2
1992	10.699,9	301,9	3.063,1	231,9	345,2	122,8
1993	11.974,4	330,8	3.318,6	248,2	354,7	127,7
1994	13.198,1	360,6	3.574,1	262,0	351,4	128,7
1995	14.178,4	385,3	3.798,5	278,2	357,5	140,7
1996	15.220,8	410,9	4.057,8	304,7	370,5	155,1
1997	16.083,6	433,1	4.348,9	319,6	393,7	167,2
1998	16.838,5	453,3	4.641,7	358,9	419,5	177,9
1999	18.740,4	501,5	4.956,1	383,4	444,7	188,0
2000	18.814,6	525,5	5.353,9	439,0	501,3	230,4
2001	18.983,5	527,8	5.598,6	403,6	442,4	120,8
2002	19.270,2	548,5	5.653,0	452,8	431,2	184,6
2003	20.291,7	597,7	5.934,2	358,2	467,2	154,4
2004	23.000,5	629,4	6.176,6	367,9	545,8	187,9
2005	23.764,2	670,3	6.497,5	383,8	585,7	158,4
2006	25.223,0	716,2	6.901,2	418,4	695,5	229,2
2007	26.162,7	717,2	7.322,2	429,6	735,6	163,8
2008	27.138,8	728,7	7.696,5	413,0	647,3	85,6
2009	28.125,3	823,8	8.068,9	448,2	637,4	142,2
2010	29.360,0	826,0	8.505,5	422,1	616,2	133,2
2011	30.589,7	817,4	8.819,8	430,6	597,8	139,2
2012	31.352,2	822,8	9.286,8	496,6	631,7	192,7
2013	31.429,2	909,1	9.666,5	536,5	636,5	167,6
2014	31.835,2	985,1	10.174,0	484,3	605,7	105,5
2015	32.306,3	853,8	10.531,5	509,7	561,6	67,1
2016	33.446,8	819,5	10.777,1	497,6	559,6	80,4
2017	34.452,9	820,1	10.944,8	548,4	574,5	94,8
2018	35.243,3	792,0	10.086,0	506,2	579,1	86,5
2019	36.684,0	773,8	11.248,7	500,9	617,3	153,9
2020	37.784,4	812,2	11.247,8	507,3	565,1	66,1
2021	39.031,8	806,3	11.594,4	473,8	578,6	128,4
2022	39.770,5	781,6	11.591,1	477,4	581,6	107,9
2023	40.376,4	759,7	11.615,1	420,6	585,7	116,1
2024	40.814,6	764,0	11.688,0	360,5	602,6	155,0
2025	41.213,2	783,8	11.491,5	345,2	564,2	102,5

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitglieder und Geschäftsfreunde,

wir blicken auf ein Jahr zurück, das die Welt und insbesondere den Standort Deutschland vor komplexe Aufgaben gestellt hat. Die globale Wirtschaft war 2025 von geopolitischen Spannungen und einem volatilen Welthandel geprägt. Das führte dazu, dass die deutsche Konjunktur weitgehend auf der Stelle trat. Die Versicherungsbranche spürte den Druck durch klimatische Veränderungen und regulatorische Anforderungen. Dennoch gab es Lichtblicke: Eine Stabilisierung der Inflation um die Zwei-Prozent-Marke und ein sich moderat erholender privater Konsum setzten wichtige Impulse in einem anspruchsvollen Marktumfeld.

In Zeiten solch wirtschaftlicher und politischer Unsicherheit gewinnt der Kernauftrag einer Versicherung massiv an Bedeutung. Menschen suchen nach Stabilität und einem verlässlichen Partner, der ihnen in finanziellen oder gesundheitlichen Krisen den Rücken freihält. Für uns als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist dies mehr als nur ein Geschäftsmodell – es ist ein tief verwurzeltetes Versprechen. Wir geben unseren Mitgliedern die Sicherheit, die sie brauchen, um mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken.

Die DEVK hat sich in diesem Umfeld behauptet. Unsere Strategie als Privatkundenversicherer ruht auf den vier starken Säulen Kfz-, Sach-, Personen- und Rückversicherung, die jeweils rund ein Viertel der Prämien erwirtschaften. Diese ausgewogene Struktur macht uns robust und erlaubt es uns als deutscher Versicherer, durch die Rückversicherung auch international erfolgreich zu agieren.

Dank dieser Vielfalt können wir heute auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken:

1. Neugeschäft: Anstieg auf 1,3 Mrd. Euro (+ rund 200 Mio. Euro zum Vorjahr)
2. Beitragseinnahmen: Wachstum um 7,0 % auf insgesamt rund 5,8 Mrd. Euro
3. Schaden- und Unfallversicherung: Zuwachs von 7,4 %
4. Lebensversicherung und Pensionsfonds: Plus von 4,9 %, maßgeblich getrieben durch unsere neue fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekomponente

Diese positive Dynamik spiegelt sich auch im Konzernergebnis des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins wider. Mit einem Jahresüberschuss von 135,5 Mio. Euro – nach 49,5 Mio. Euro im Vorjahr – ziehen wir ein erfreuliches Fazit.

Seit Januar 2026 darf ich als Vorstandsvorsitzender die Verantwortung für unsere DEVK tragen. Es ist ein besonderer Zeitpunkt, denn wir feiern in diesem Jahr unser 140-jähriges Jubiläum. Was 1886 von Eisenbahnern für Eisenbahner als solidarische Selbsthilfeorganisation gegründet wurde, ist heute ein moderner Versicherer für alle. Doch der Geist ist geblieben:

Wir sind ein Versicherungsverein von Menschen für Menschen.

Diese Identität ist unser Kompass, mit dem wir die DEVK als verlässlichen Partner in allen Lebenslagen sicher in die Zukunft führen.

Herzlichst,



Michael Knaup

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen



Organe (Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB)

Mitgliedervertretung

Ulrike Schuldt Sprecherin der Mitgliedervertretung	Nadja Houy	Yvonne Ramey
Mila Joy Alonzo	Christian Klinge	Kathleen Rudolph
Andrea Balluff	Rolf Klober	Thomas Rüge
Uwe Böhm	Volker Krombholz	Georg Sautmann
Jörgen Boße	Marcel Labonte	Carola Schein
Jens Brenner	Meinhard Lanz	Dirk Schlömer
Daniel Bruskowski	Sabine Liebenrodt	Sven Schmitte
Christian Drelmann	Ulrich Lohr	Klaus-Peter Schölzke
Ingo Droste	Sabine Ludewig	Marc Schumann
Detlef Ebel	Franz Maier	Robert Seifert
Kathrin Fanta	Torsten Mareck	Uwe Seiser
Heinz Frielingsdorf	Dörte Meier	Bernd Seubert
Michael Golembiewski	Constance Mindermann	Iris Steinmann
Franz-Josef Groß	Ingo Möller	Sabine Strutz
Mustafa Güner	Jessica Nohren	Christian Tebben
Andreas Güth	Roland Parnitzke	Petra Tinz
Sybille Hanke	Heiko Pätzel	Katja Tomek
Thorsten Hauser	Isidoro Peronace	Neithard von Böhlen
Frank Helms	Hartmut Petersen	Thomas Wiedemann
Tino Hirsch	Robert Prill	Andrea Wylegala

Aufsichtsrat

Martin Burkert Vorsitzender	Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Jens Schwarz Erster stellv. Vorsitzender (bis 23. Mai 2025)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG i. R.
Heike Moll Erste stellv. Vorsitzende (ab 23. Mai 2025)	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG
Aref Ramli* Zweiter stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DEVK-Versicherungen
Stefanie Götze*	Sachbearbeiterin Vertriebsservice DEVK-Versicherungen, Regionaldirektion Berlin
Jörg Hensel	Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats Deutsche Bahn AG i. R.
Cosima Ingenschay	Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Manuel Krempf*	Experte Stab Verkehrsmarkt DEVK Versicherungen, Zentrale Köln
Dr. Richard Lutz	Ehem. Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bahn AG
Florian Rentsch	Vorsitzender des Vorstands des Verbandes der Sparda-Banken e. V.
Martin Seiler	Vorstand Personal und Recht Deutsche Bahn AG
Winfried Thubauville	Präsident des Bundeseisenbahnvermögens
Iris Wimmel*	Vorsitzende des Betriebsrats DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Gottfried Rüßmann
Vorsitzender
(bis 31. Dezember 2025)

Verantwortlich für:
Strategie, Außenvertretung, Rechtsangelegenheiten, Revision,
Compliance, Unternehmensplanung, Betriebswirtschaft/Controlling,
Risikomanagement, Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien,
Geldwäscheangelegenheiten, Rückversicherung

Michael Knaup
Vorsitzender (ab 1. Januar 2026)

Verantwortlich für:
Strategie, Außenvertretung, Rechtsangelegenheiten, Revision,
Compliance, Unternehmensplanung, Betriebswirtschaft/Controlling,
Risikomanagement, Organisation von Sitzungen der Organe und Gremien,
Geldwäscheangelegenheiten, Rückversicherung, Projektportfolio-Management/
Betriebsorganisation, Zukunftswerkstatt, Krisenmanagement

Annette Hetzenegger

Verantwortlich für:
Kapitalanlagen, Rechnungswesen, Konzern In-/Exkasso, Steuern, Datenschutz,
Financial Risk Controlling, Informationssicherheit

Manuela Moog
(ab 1. November 2025)

Verantwortlich für:
Zentraler Service, Informationsverarbeitung und Telekommunikation,
Qualitätsmanagement

Dietmar Scheel

Verantwortlich für:
Pressesprecher, Personalwesen, Vertrieb, Marketing, Vertriebssysteme,
Direktvertrieb, Großkundenbetreuung und Spezialthemen

Bernd Zens
(bis 31. März 2025)

Verantwortlich für:
Datenschutz, Immobilienanlagen, Financial Risk Controlling, Rückversicherung
Leben, Informationssicherheit

Dr. Michael Zons

Verantwortlich für:
Betrieb und Leistung Leben, Betriebliche Altersversorgung, Produktentwicklung
und actuarielle Grundsatzfragen, Versicherungsmathematische Funktion Leben

Beirat*

Alexander Kirchner
– Ehrenvorsitzender –

Rudi Schäfer
– Ehrenvorsitzender –

Ayhan Demir

Gerd Galdirs

Anja Gerhardt

Dr. Stefan Grünekle

Ulrike Haber-Schilling

Paul Hemkentokrax

Alexander Kaczmarek

Manfred Kehr

Torsten Leuschner

Enno Petersen

Roland Rösner

Sebastian Rotter

Dr. Klaus Rüdfler

Andreas Schäfer

Manfred Scholze

Jens Schwarz

Veit Sobek

Fabian Stieb

Stephan Sust

Martin Torgau-Labuschke

Dr. Klaus Vornhusen

Patrick Weber

Jessica Wigant

* Keine Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist als Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner entstanden und ist heute von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Die vom Verein betriebenen Arten der Lebensversicherungen und die damit verbundenen Zusatzversicherungen geben jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. und der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB. Die Angabe unmittelbarer Anteile des Vereins an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung und organisatorische Zusammenarbeit

Aufgrund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben vom DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Allgemeine Betriebsbereiche, wie z. B. Rechnungswesen, Inkasso, IT, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung, sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahr 2025 war geprägt von einer anhaltenden Konjunkturschwäche. Der Bundesregierung ist es bisher kaum gelungen, der Wirtschaft neue nachhaltige Wachstumsimpulse zu geben. Zwar stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 nach zuvor zwei Rezessionsjahren in Folge wieder leicht um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr an, das Wachstum lag jedoch weiterhin unter dem Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 0,9 %. Insbesondere die deutsche Exportwirtschaft litt unter der Zollpolitik der US-Administration, der Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar sowie der zunehmenden Konkurrenz aus China. Zurückzuführen ist das BIP-Wachstum in erster Linie auf gestiegene Konsumausgaben seitens des Staates sowie der privaten Haushalte. Die Auswirkungen der militärischen Eskalation im Nahen Osten auf das globale Wachstum und das Kapitalanlageumfeld der Gesellschaft werden intensiv beobachtet.

Ungeachtet der geopolitischen Risiken und Krisen, der Unberechenbarkeit der Handelspolitik der USA sowie der schwächelnden Konjunktur erreichten die Aktienmärkte mehrfach neue Rekord-Höchststände. Der deutsche Leitindex DAX 40 stieg im Jahresverlauf um 23,0 % auf 24.490,41 Punkte zum Jahresende 2025. Der EuroStoxx 50 wies eine Jahresperformance von 18,3 % auf, der amerikanische S&P 500 stieg (in USD) um 16,4 %.

Deutliche Unterschiede zeigten sich in der globalen Geldpolitik. Während die Europäische Zentralbank (EZB) an ihrem Expansionskurs festhielt und die Leitzinsen bis Juni 2025 schrittweise auf 2,0 % senkte, nahm die US-Notenbank Fed ihre Zinssenkungen erst im zweiten Halbjahr vor und reduzierte den Leitzins auf eine Spanne von 3,50 % bis 3,75 %.

In der Branche (Lebensversicherung i. e. S.) stiegen im Geschäftsjahr 2025 sowohl der Bestand (+2,3 %) als auch das Neugeschäft (+5,1 %) in der versicherten Summe an, die Anzahl der Verträge ging hingegen zurück (Bestand: -2,0 %; Neugeschäft: -11,1 %). Die gebuchten Bruttobeiträge lagen in der Branche mit 96.747,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (+5,4 %). Dies war vor allem auf steigende Einmalbeiträge (+17,5 %), insbesondere bei den Kapitalisierungsgeschäften und Rentenversicherungen, zurückzuführen.

Geschäftsverlauf

Gleichlaufend zur Branche (+5,4 %) lagen die gebuchten Bruttobeiträge des DEVK Lebensversicherungsverins a.G. ebenfalls über dem Vorjahr (+2,0 %).

Das Neugeschäft entwickelte sich insgesamt positiv (Anzahl: +4,1 %, laufende Jahresbeiträge: +16,2 %, Einmalbeiträge: +8,2 %). Unser Geschäft wurde im Jahr 2025 insbesondere durch das im Vorjahr eingeführte flexible Rentenprodukt „DEVK-Rente ZukunftPlus“ verstärkt. Bei den laufenden Jahresbeiträgen wurde der Anstieg zusätzlich durch unsere betriebliche Altersvorsorge positiv beeinflusst. Die Einmalbeiträge zeigten insbesondere bei den Langzeitkonten und im Bereich der Altersvorsorge ein Wachstum.

Insgesamt wurde das Neugeschäft, wie in den vergangenen Jahren, signifikant durch die Langzeitkonten beeinflusst (Anzahl: rund 45 %; Einmalbeiträge: rund 86 %).

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 104,8 Mio. € deutlich und damit stärker als prognostiziert unter dem Vorjahreswert von 161,1 Mio. € (jeweils ohne FLV/FRV). Der Kapitalanlagebestand ist wie erwartet leicht von 5.739,9 Mio. € auf 5.585,6 Mio. € gesunken. Die Nettoverzinsung sank somit stärker als prognostiziert von 2,8 % auf 1,9 %.

Die Strategische Asset Allokation, also die Zielaufteilung der Kapitalanlagen, wurde Ende 2025 DEVK-weit angepasst. Für die Gesellschaft wurde die Zielquote für Aktien um 2,5 % zugunsten des Zinsblocks gesenkt. Im Jahresverlauf schwankte die effektive Aktienquote zu Buchwerten zwischen 5,1 % und 8,6 %, wobei die Gesellschaft im ersten Quartal 2025 am stärksten investiert war. Mittelfristig ist ein Aufbau der Aktienpositionen geplant.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2025 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 13.436 Verträge (Vorjahr 12.911) neu abgeschlossen. Damit ergab sich entgegen der Prognose ein Anstieg um 4,1 %. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 726,8 Mio. € (Vorjahr 651,7 Mio. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 437,2 Mio. € (Vorjahr 383,9 Mio. €).

Im Bestand stieg die versicherte Summe der Hauptversicherungen leicht um 0,9 % auf 9.977,8 Mio. € (Vorjahr 9.891,3 Mio. €). Bei der Anzahl der Verträge ergab sich wie prognostiziert ein Rückgang. Der Bestand reduzierte sich um 3,6 % auf 402.002 Stück (Vorjahr 417.169).

Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	36.435	91.457	-55.022
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	29.681	75.366	-45.685
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.754	16.090	-9.336
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-2.280	-5.766	3.486
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	4.474	10.324	-5.850
Steuern	974	6.824	-5.850
Jahresüberschuss	3.500	3.500	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3.500	3.500	-
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen entgegen der Prognose über dem Vorjahr (315,5 Mio. €) und beliefen sich auf 321,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 2,0 % (Vorjahr -1,2 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. betragen im Geschäftsjahr 388,8 Mio. € (Vorjahr 385,7 Mio. €) und lagen entgegen der Prognose über dem Vorjahr. Die Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) lag mit 3,44 % über dem Niveau des Vorjahres (3,10 %), aber weiterhin unter dem Branchenschnitt.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der Deckungsrückstellung nach Berücksichtigung der Rückversicherung betrug im Geschäftsjahr +4,4 Mio. € (Vorjahr +8,4 Mio. €). Der Anstieg der Deckungsrückstellung bei sinkender Zinszusatzreserve ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der Fondskurse und ein entsprechend stark gestiegenes Fondsvermögen der fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen. Die Zuführung zur Deckungsrückstellung lag etwas höher als der prognostizierte Wert.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve erreichte wie im Vorjahr einen negativen Wert und lag bei -24,3 Mio. € (Vorjahr -24,1 Mio. €). Der Referenzzins (Korridormethode) war mit 1,57 % im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Der Rückgang der Zinszusatzreserve ergibt sich aus dem Bestandsrückgang, der insbesondere durch Ablauf geprägt war.

Kapitalerträge

Die gesamten Bruttoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Kundenerträge) sanken von 184,9 Mio. € auf 165,9 Mio. €. Haupttreiber der rückläufigen Entwicklung waren unter anderem deutlich gesunkene Zuschreibungen auf Kapitalanlagen (2,5 Mio. € nach 12,5 Mio. €). Der signifikante Anstieg der Aufwendungen von 23,8 Mio. € auf 61,1 Mio. € lag vor allem an höheren Abgangsverlusten (22,6 Mio. € nach 3,9 Mio. € im Vorjahr) und gestiegenen Abschreibungen (29,0 Mio. € nach 13,6 Mio. €). Beides ist im Wesentlichen auf die Bewertung des in Sanierung befindlichen Gebäudes der Konzernzentrale in der Riehler Straße 190 zurückzuführen.

Das Netto-Kapitalanlageergebnis liegt mit 104,8 Mio. € (Vorjahr 161,1 Mio. €) ohne Fondserträge der FLV/FRV somit deutlich unter Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen fällt mit 1,9 % niedriger aus als erwartet und bewegt sich folglich ebenfalls erheblich unter dem Vorjahreswert von 2,8 %.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode bei 2,2 % (Vorjahr 2,4 %).

Steuern

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von 1,0 Mio. €, der in Höhe von 3,6 Mio. € auf Ertragsteuern des Geschäftsjahres sowie -3,2 Mio. € auf Ertragsteuern für Vorjahre und in Höhe von 0,6 Mio. € auf sonstige Steuern entfällt.

Geschäftsergebnis und Ergebnisverwendung

Der Rohüberschuss unseres Vereins betrug im Geschäftsjahr 33,2 Mio. € (Vorjahr 78,9 Mio. €). Hiervon wurden 29,7 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Damit ging die Zuführung gemäß der Prognose im Vergleich zum Vorjahr (75,4 Mio. €) zurück. Es wurden 89,5 % (Vorjahr 95,6 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Mitglieder verwendet.

Der Jahresüberschuss, der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde und damit die Eigenmittel unseres Vereins weiter verstärkt, lag mit 3,5 Mio. € wie prognostiziert auf Vorjahresniveau (3,5 Mio. €).

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bedienung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch Beitragseinnahmen, Kapitalanlageerträge und den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 4,7 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings

Die Rating-Agentur Fitch hat zuletzt im Juli 2025 den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.585.558	5.739.860	-154.302
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	119.914	108.251	11.663
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	6.236	6.010	226
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	163	407	-244
Sonstige Forderungen	108.985	60.714	48.271
Zahlungsmittel	25.601	7.607	17.994
Übrige Aktiva	51.115	47.777	3.338
Gesamtvermögen	5.897.572	5.970.626	-73.054
Eigenkapital	159.561	156.061	3.500
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	5.139.264	5.179.190	-39.926
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	119.914	108.251	11.663
Andere Rückstellungen	20.903	24.035	-3.132
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	409.072	444.301	-35.229
Sonstige Verbindlichkeiten	33.743	43.547	-9.804
Übrige Passiva	15.115	15.241	-126
Gesamtkapital	5.897.572	5.970.626	-73.054

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen sank im Berichtsjahr leicht auf 5,59 Mrd. € (Vorjahr 5,74 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich insgesamt keine signifikanten Veränderungen. Die Anpassungen der Asset Allokation mit einer stärkeren Ausrichtung in Richtung Realwerte erfolgen schrittweise, so dass sich die Bestandsstruktur nur allmählich verändert. Zugleich kann die Aktienquote im Jahresverlauf durch Marktbewegungen und aus Risikoaspekten unterjährig deutlich schwanken.

Der Kapitalanlagebestand für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV/FRV) stieg im Jahr 2025 deutlich von 108,3 Mio. € auf 119,9 Mio. €.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit ihrer Mitglieder, Kundinnen und Kunden ist für die DEVK strategisches Ziel. Aus diesem Grund analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit und beteiligt sich hierfür an einer repräsentativen Versicherungsmarktstudie.

Diese misst die Kundenzufriedenheit von 21 Top-Versicherungsunternehmen in Deutschland und bildet sie transparent auf einem Index ab. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch messbar und Maßnahmen können gezielt ergriffen werden.

In der Gesamtzufriedenheit verbessert sich die DEVK im Jahr 2025 um einen Platz auf den sechsten Rang im Wettbewerbervergleich. Das selbst gesteckte Ziel von 790 Punkten wurde nicht erreicht. Interne Messungen zeigen zusätzlich eine sehr hohe Mitglieder- und Kundenzufriedenheit, vor allem mit der Beratung.

Kundenzufriedenheitsindex		
	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	776	777
Ziel	790	777

Für 2026 wurden 790 Punkte als Zielwert festgelegt.

Mitarbeitendenzufriedenheit

Die DEVK möchte für ihre Mitarbeitenden und Vermittler ein Umfeld schaffen, in dem sie bestmögliche Arbeitsergebnisse erzielen können. Deshalb sind Untersuchungen der Zufriedenheit im Innen- und Außendienst ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die DEVK befragt ihre Belegschaft regelmäßig nach ihren Einschätzungen, kommuniziert diese intern und arbeitet intensiv mit dem Feedback. Befragungen erfolgen sowohl turnusmäßig als auch bei aktuellen Anlässen. Auch die gesetzlich vorgeschriebene Beurteilung der psychischen Gefährdung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz erfolgt ebenfalls auf Basis einer umfangreichen Befragung. Hohe Beteiligungsquoten zeigen das aktive Interesse der Belegschaft an Partizipation.

Auf diese Weise erhält die DEVK ein sehr umfangreiches Bild in Bezug auf die Zufriedenheit ihrer Belegschaft. Hierzu gehört auch die transparente Abbildung der Zufriedenheit im Innen- und Außendienst auf Basis eines Index, der die Gesamtzufriedenheit, die Bindung und die Weiterempfehlungsbereitschaft widerspiegelt. Hier übertraf die DEVK im Jahr 2025 ihr selbst gestecktes Ziel sowie die Ergebnisse der beiden Vorjahre.

Mitarbeitendenzufriedenheitsindex

	Geschäftsjahr Punkte	Vorjahr Punkte
Ist	740	714
Ziel	720	733

Für 2026 wurden 745 Punkte als Zielwert festgelegt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die nach § 289b ff. HGB zu erstellende nichtfinanzielle Erklärung wird Ende April 2026 auf der Internetseite der DEVK (www.devk.de) veröffentlicht.

Soziale Verantwortung

Als Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen hohen Ausbildungsquote von 10,5 % (Vorjahr 9,5 %) im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende aus, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet sie zusätzlich DEVK Praktika an.

Die DEVK setzt sich weiterhin für das Thema „Vielfalt fördern“ ein. So hat die DEVK 2025 eine Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte installiert, um langfristig Maßnahmen für mehr Chancengleichheit nachhaltig zu verankern.

Das im Herbst 2023 gegründete Frauennetzwerk ist inzwischen fest etabliert. Es hat 2025 zahlreiche Veranstaltungsformate angeboten, wie zum Beispiel Gesprächsrunden mit Vorstandsmitgliedern, kleine Austauschrunden zu Führungsthemen sowie ein großes Präsenz-Netzwerktreffen.

Talente identifizieren, binden und fördern ist ein zentrales Thema der DEVK. So hat die DEVK auch 2025 mehrere Entwicklungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen erfolgreich durchgeführt. Beim „Förderkreis Talente“ werden jüngere Mitarbeitende durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen begleitet. Mit dem „Management Förderkreis Vertrieb“ werden führungsambitionierte Mitarbeitende auf weiterführende Aufgaben im Außendienst vorbereitet. Des Weiteren wird die Teilnahme an einem Cross-Mentoring-Programm in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen angeboten.

Weiterhin unterstützt die DEVK mit vielfältigen Maßnahmen, so dass für alle Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leichter möglich wird.

Personal- und Außendienstentwicklung

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. verfügt über kein Personal, welches ausschließlich für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. tätig ist. Soweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. tätig sind, geschieht dies aufgrund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2025 im Innendienst 3.262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Die Zahl der für die DEVK tätigen selbstständigen Vertreterinnen und Vertreter inklusive deren Angestellten im Außendienst betrug am Jahresende 2.284 (Vorjahr 2.194). Darüber hinaus befanden sich 526 (Vorjahr 526) Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2025 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. bietet für 2026 seinen Mitgliedern mit 3,0 % eine weiterhin attraktive laufende Überschussbeteiligung an. Damit bleibt sie konstant und liegt weiterhin über dem Branchenschnitt.

Darüber hinaus haben wir 2025 unser Produkt-Portfolio zur Altersvorsorge gezielt verschlankt und dafür im Sommer ein verbessertes flexibles Rentenprodukt „DEVK-Rente ZukunftPlus“ eingeführt. Neben unserem Hauptaußendienst bieten wir dieses Produkt seit Ende 2025 auch über die Sparda-Banken an und sehen dadurch eine weitere positive vertriebliche Entwicklung. Wir werden auch in diesem Jahr den Fokus auf die bedarfsgerechte Beratung zur Altersvorsorge legen und bieten unseren Mitgliedern ein Produkt mit breiter Auswahl an Anlagemöglichkeiten an, die optimal auf ihre individuelle Chance-Risiko-Präferenz abgestimmt sind.

Ergänzt um renditestarke ETF-Konzepte und ertragsstabile Überschussbeteiligung bietet die „DEVK-Rente ZukunftPlus“ eine moderne und marktgerechte Lösung für die private als auch betriebliche Altersvorsorge. Wir erwarten in diesem Segment einen signifikanten Neugeschäftsanstieg im Geschäftsjahr 2026.

Auch der im Jahr 2025 hohe Neugeschäftsanteil der „Mischformen mit Garantien“ (Rentenversicherungen) beim GDV (Anzahl: 30,8 %) sowie deren Zuwachs im Beitragsvolumen (Annual Premium Equivalent: +4,4 %) machen deutlich, dass diese im Markt gefragt sind und die Geschäftsaussichten damit weiterhin sehr positiv sind.

Für unsere Risiko-, Sterbegeld-, Berufsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen gab es in diesem Jahr erneut die Höchstwertung von fünf Sternen durch das Analysehaus Morgen & Morgen. Auch unser neues fondsgebundenes Altersversorgungsprodukt mit Garantie wurde bereits zum Start mit fünf Sternen ausgezeichnet.

Zu einem der leistungsstärksten Lebensversicherern wurde der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. 2025 erneut vom Wirtschaftsmagazin Wirtschaftswoche ausgezeichnet.

Im Jahr 2026 werden wir weiterhin unsere enge Verzahnung in der Verkehrsbranche nutzen und diese weiter ausbauen. Dabei liegt der Schwerpunkt – neben dem Ausbau vorhandener Betreuungsstrukturen von Unternehmen im Eisenbahnmarkt – in der Gewinnung neuer Eisenbahnverkehrsunternehmen, insbesondere Unterneh-

men des Öffentlichen Personennahverkehrs. Mit über 400.000 Mitarbeitenden bieten diese mengenmäßig das größte Potential in den Geschäftsfeldern unseres Lebensversicherungsvereins. Den 2025 begonnenen Einsatz von DEVK-Beratern vor Ort an den fünf größten DB-Standorten werden wir kontinuierlich ausbauen. Dies stärkt die regionale Präsenz und verbessert die Marktdurchdringung im Verkehrssektor. Die Reichweite dort liegt bei rund 100.000 Mitarbeitenden.

Die Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen über den gemeinsamen Verein "Forum für Verkehr und Logistik e. V." wird auch 2026 eine bedeutende Rolle bei der Förderung der Bekanntheit der DEVK-Unternehmen im Verkehrsmarkt spielen.

Das Neugeschäft wird die weiterhin hohen Abgänge (vor allem Fälligkeiten) voraussichtlich nicht ausgleichen, sodass sich der stückzahlbezogene Bestandsabrieb weiter fortsetzen wird.

Die gebuchten Bruttobeiträge sowie die Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich nahezu auf dem Niveau des Vorjahres liegen. Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung (brutto) wird 2026 eine Entnahme prognostiziert. Die Aufwendungen für Beitragsrückerstattung werden voraussichtlich deutlich ansteigen. Der Jahresüberschuss liegt planmäßig auf dem Niveau des Vorjahres.

Aktuell wird erwartet, dass die Konjunktur in Deutschland, getrieben von Fiskalimpulsen im Bereich Rüstung und Infrastruktur, im Jahr 2026 leicht anzieht. Es wird mit einem Wachstum von circa 1,0 % gerechnet. Das konjunkturelle Umfeld der Eurozone wird vorerst weiterhin vom schwächelnden Außenhandel gehemmt. Perspektivisch sollten jedoch die abgeschlossenen Freihandelsabkommen mit Indien und dem Mercosur mittelfristig zu einer deutlichen Stärkung des Außenhandels beitragen. Die US-Konjunktur dürfte weiterhin vom KI-Boom profitieren. Insgesamt wird erwartet, dass sich die globale Konjunktur 2026 im Vergleich zum Vorjahr abkühlt und das weltweite Wirtschaftswachstum von 3,2 % auf 3,0 % fällt.

Nach aktueller Einschätzung der meisten Kapitalmarktteilnehmer wird erwartet, dass die EZB den Einlagenzins im Jahr 2026 zunächst bei 2,0 % belassen wird. Für die Fed werden in 2026 zwei Zinssenkungsschritte auf eine Spanne von 3,00 % bis 3,25 % am Markt eingepreist. Die geldpolitische Unterstützung der Aktien- und Rentenmärkte durch die Zentralbanken wird langsam auslaufen, da das Zinssenkungspotential in beiden Fällen nahezu erschöpft ist. Die zunehmenden Investitionen in Militär und Infrastruktur dürften im Jahr 2026 eine positive Wirkung auf die Konjunktur entfalten, auch unverändert hohe Risikoaufschläge auf europäische Staatsanleihen sollten spürbar werden. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen könnten konjunkturell bedingt ansteigen und Zinsstrukturkurven tendenziell steiler werden.

Für die Neuanlage im Zinsbereich stellt diese Entwicklung eine gute Ausgangsbasis dar. Die erreichbare Rendite erwarten wir bei deutlich über 3,0 %. Die Refinanzierungen, zum Beispiel im Rahmen von Immobilienfonds, sollten sich im Vergleich zu den Vorjahren verbessern, da in der Regel kurze Laufzeiten bzw. variable Konditionen gewählt werden. Das Erholungspotential im Immobilienbereich bewerten wir derzeit als vergleichsweise gering. Die wirtschaftliche Unsicherheit der Investoren begrenzt die Nachfrage. Das Umfeld für Exits im Bereich Private Equity halten wir für weiterhin schwierig. Da unser Portfolio über Regionen, Sektoren und Laufzeiten gut diversifiziert ist, erwarten wir zunächst keine nennenswerten Auswirkungen. Die Aktienmarktpformance wird 2026 stark davon abhängig sein, ob die Unternehmen tatsächlich Gewinnsteigerungen realisieren können. Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen erscheint dies schwierig. Eine Aktienmarktkorrektur könnte einen guten Einstiegszeitpunkt für Zukäufe darstellen.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. prognostizieren wir im Bereich der Kapitalanlagen im Jahr 2026 bei leicht rückläufigem Kapitalanlagebestand ein laufendes Ergebnis leicht unterhalb des Vorjahresniveaus. Durch den Wegfall von Sonder- und Einmaleffekte wie beispielsweise getätigten Abschreibungen in 2025 erwarten wir in Summe ein deutlich über Vorjahresniveau liegendes Kapitalanlageergebnis. Für die Nettoverzinsung gehen wir 2026 ebenfalls von einem deutlichen Anstieg aus.

Im Geschäftsjahr 2026 strebt die DEVK eine weitere Verbesserung der Kundenzufriedenheit an. Der zur Messung verwendete Index soll von 776 Punkten (Istwert 2025) auf 790 Punkte gesteigert werden.

Bezüglich der Mitarbeitendenzufriedenheit hat sich die DEVK einen Indexwert von 745 Punkten als Ziel gesetzt. Das Ziel für 2026 liegt damit 5 Punkte über dem Istwert 2025.

Risikobericht

Gemäß § 289 Abs. 1 HGB und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Der Vorstand eines Versicherungsunternehmens ist nach § 26 Abs. 1 VAG für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagements verantwortlich. Die Grundlagen des Risikomanagements sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der DEVK in der Risikostrategie sowie den Solvency II-Leitlinien zum Risikomanagement geregelt.

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit etabliert. Unterstützt wird die Risikomanagementfunktion durch dezentrale Risikomanagementeinheiten, wie z. B. Rückversicherung und Kapitalanlagen. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch, nicht zuletzt durch die dezentrale Risikorunde bzw. das Risikokomitee, statt. Das Risikomanagementsystem verfügt somit sowohl über eine zentral organisierte Einheit, deren Aufgabe es ist, das Risikomanagement übergreifend über alle Risikokategorien sicherzustellen, als auch über dezentrale Risikomanagementeinheiten, die mit ihrem Spezialwissen die Risikosituation betrachten. Die operative Risikoverantwortung der Fachbereiche sowie die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Kernelemente zur Steuerung der Risiken der DEVK sind das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt eine ausreichende Hinterlegung von Eigenmitteln für alle wesentlichen Risiken sicher. Es dient dazu, den Risikoappetit des Unternehmens abzubilden und zu operationalisieren. Dafür werden für die wesentlichen Risiken („Marktrisiko“, „versicherungstechnisches Risiko“ und „Ausfallrisiko“) Grenzwerte bestimmt, um die Zielbedeckungsquote der Unternehmen für ein vordefiniertes Sicherheitsniveau sicherzustellen. Dadurch werden den genannten Risiken jährlich neue Maximalgrenzen für das jeweilige Risikokapital zugeordnet.

Zur Operationalisierung der Risikosteuerung wird innerhalb der DEVK ein Limitsystem als Überwachungssystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt.

Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe einer Softwarelösung erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Zudem werden Risiken ad hoc betrachtet, sofern sie wesentlich sind.

Mit Hilfe von Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem und Risikoinventur kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für die DEVK ein Risiko darstellen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird quartalsweise anhand des Risikoberichts in der dezentralen Risikorunde sowie im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird der Risikobericht den jeweils verantwortlichen Vorstandsmitgliedern im Rahmen einer Vorstandsvorlage vorgelegt.

Versicherungstechnische Risiken

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird die Gefahr verstanden, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen den in der Tarifikalkulation zugrunde gelegten Aufwand übersteigt.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. bietet auf dem deutschen Markt folgende Haupt- (als Einzel- oder Kollektivversicherung) und Zusatzversicherungen an:

- Todesfall- und Erlebensfallversicherung (Kapital-, Renten-, Risiko-, fondsgebundene Versicherung sowie Hinterblieben- und Unfallzusatzversicherung),
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung sowie Grundfähigkeitsversicherung, schwere Krankheiten Zusatzversicherung und Krebsversicherung und
- Kapitalisierungsgeschäfte zur Abdeckung von Langzeitkonten.

Aufgrund des gezeichneten Geschäfts setzt sich das versicherungstechnische Risiko des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. aus den Risiken Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kostenrisiko sowie dem Katastrophenrisiko zusammen. Darüber hinaus ist der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. durch das derzeitige Geschäft vom versicherungstechnischen Risiko Kranken (Invaliditäts-, Storno- und Kostenrisiko sowie Katastrophenrisiko) betroffen. Beim DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. stellen das Storno- sowie das Kostenrisiko auf Nettoebene das größte versicherungstechnische Risiko dar.

Die biometrischen Risiken (Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko) bestehen darin, dass der tatsächliche Aufwand von dem in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen (bspw. Sterbewahrscheinlichkeiten), im Laufe der Zeit abweicht. Die im Neugeschäft und Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstafeln

enthalten bei dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. ausreichende Sicherheitsmargen und beinhalten zukünftig erwartete Entwicklungen.

Das Stornorisiko stellt die Unsicherheit des Fortbestehens von Erst- und Rückversicherungsverträgen dar. Beim Stornorisiko werden drei Teilrisiken betrachtet. Auf Verträgen, bei denen Storno rückstellungsmindernd wirkt, ist das Risiko der Verringerung der Stornoraten anzuwenden und auf Verträgen, bei denen Storno rückstellungserhöhend wirkt, ist das Risiko der Stornoratenerhöhung (über die Restlaufzeit) bzw. des Massenstornos im ersten Jahr der Projektion in Ansatz zu bringen. In den Berechnungen wird das Maximum aus diesen drei Szenarien verwendet.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnermäßigen Kosten übersteigen. Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. widmet dem Risiko eine hohe Aufmerksamkeit. Es wird intensiv beobachtet und laufend analysiert.

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen von Sterblichkeit.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Durch den Zinsanstieg im Vergleich zum Jahr 2021 hat sich das Zinsgarantierisiko grundsätzlich reduziert. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die auf Basis eines Referenzzinssatzes zusätzlich zu bildende Zinszusatzreserve. In den Jahren 2011 bis 2021 ist der Referenzzins von 3,92 % auf 1,57 % gesunken. Aufgrund der in 2018 eingeführten Korridormethode beträgt er seit 2021 unverändert 1,57 %. Dementsprechend ist die Zinszusatzreserve in den Geschäftsjahren 2011 bis 2021 kontinuierlich gestiegen und hat die Ergebnisse belastet. Seit dem Geschäftsjahr 2022 ergibt sich eine Reduktion der Zinszusatzreserve, die einen positiven Beitrag zum Zinsergebnis liefert.

Die Reduktion der Zinszusatzreserve um 24,3 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €) auf 448,9 Mio. € (Vorjahr 473,3 Mio. €) ergibt sich aufgrund von regulären Abläufen und verringerten Restlaufzeiten. Aufgrund der Korridormethode ist auch bei einem moderat sinkenden Zinsumfeld mittelfristig mit weiteren Reduktionen zu rechnen, die ebenfalls einen positiven Beitrag zum Zinsergebnis leisten werden.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlerinnen und Versicherungsvermittlern sowie Rückversicherern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 2,0 Mio. €. Von diesen Forderungen sind im Mittel 0,03 % ausgefallen. Bezogen auf

die durchschnittlich gebuchten Bruttobeiträge (325,5 Mio. €) belief sich die Ausfallquote der letzten drei Jahre auf unter 0,01 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einem Fälligkeitsdatum älter als 90 Tagen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 0,8 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
A+	0,44
ohne Rating	0,33

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Marktpreisentwicklungen, insbesondere Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiken,
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können
- geopolitische Risiken und damit verbundene wirtschaftliche Auswirkungen.

Der interne Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Die Strategische Asset Allokation konkretisiert die Anlagepolitik der DEVK. Seit 2020 beinhaltet die Strategische Asset Allokation eine eigene Assetklasse für Alternative Investments (Infrastruktur und Sonstiges). Durch den geplanten weiteren Ausbau von nicht unmittelbar zinsabhängigen Kapitalanlagen infolge der Anpassung der Strategischen Asset Allokation steigen mittelfristig die potenziellen Wertschwankungen und sinkt teilweise die kurzfristige Handelbarkeit der Kapitalanlagen. Der geplante Ausbau von Realwerten im Portfolio erhöht mittelfristig somit das Risikoniveau der Kapitalanlagen.

Kurs- und Zinsrisiken wird weiterhin durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, sodass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) wird die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen sichergestellt.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch die regelmäßige Ermittlung der Auslastung der Liquiditätsklassen im Rahmen des Risikomanagementprozesses begegnet. Diese Kennzahl fließt ins Limitsystem ein. Zusätzlich werden Liquiditätsstresse auf die Liquiditätsplanung des Unternehmens unterstellt, um adversen Ereignissen am Kapitalmarkt oder der Passivseite Rechnung zu tragen. Zudem werden anlassbezogene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Dieser überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kundinnen und Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu er-

füllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird insbesondere eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2025 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds, insbesondere im Aktienbereich, z. B. über Indexfutures sowie teilweise die Implementierung von Wertuntergrenzen
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2025 beläuft sich die Summe der Zinsanlagen auf 3.762,1 Mio. €. Zum Stichtag besteht eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 613,5 Mio. € (im Vorjahr minus 421,5 Mio. €). Insgesamt sind 2.121,6 Mio. € als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Hiervon ist gemäß § 341 Abs. 2 HGB ein Volumen von 2.106,6 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Zudem werden Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt und es liegen keine Anhaltspunkte für Bonitätsverschlechterungen vor. Zinstitel im Anlagevermögen weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 345,3 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten mit einem Volumen in Höhe von 352,0 Mio. € (Vorjahr 263,8 Mio. €) sowie stille Reserven in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 11,6 Mio. €). Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/-1 Prozentpunkt bedeutet eine Wertveränderung von -309,1 Mio. € bzw. 370,0 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in – dem Anlagevermögen gewidmeten – Inhaberschuldverschreibungen oder zum Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses aufgrund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Weisen die Wertpapiere noch stille Reserven aus, würden diese zunächst abgebaut. Ausnahme hiervon sind Wertverluste aufgrund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten. Diese würden sich unter anderem in einer kurzfristigen Ausweitung der Risikozuschläge verdeutlichen. Diese bewegten sich im Jahr 2025 jedoch weitestgehend seitlich. Ansteigende Risikozuschläge infolge von Bonitätsverschlechterungen in einer wirtschaftlichen Abschwächung, einer länger anhaltenden Rezession oder einer Aktienmarktkorrektur halten wir 2026 für möglich.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 2,8 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Rentenneuanlagen lag im Jahr 2025 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Unternehmen und Banken sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Bei den Rentenanlagen insgesamt handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind sowie um Namenspapiere.

In einem niedrigen Umfang werden Anleihen von den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Spanien und Portugal gehalten. Anleihen von Emittenten aus Russland und der Ukraine sind weder im Direktbestand, noch in durchgeschauten Spezialfonds vorhanden. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist der Verein zu 22,8 % in Staatspapieren, 16,5 % in Unternehmensanleihen und 21,6 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetzes.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf:

Ratingverteilung		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
AA- und besser	48,0 %	50,0 %
A- bis A+	39,4 %	35,2 %
BBB- bis BBB+	11,6 %	13,4 %
BB+ und schlechter	1,0 %	1,4 %

Die Ratingverteilung des Vereins hat sich gegenüber dem Vorjahr von allen Ratingklassen in Richtung „A- bis A+“ verschoben. Insgesamt hat sich dadurch die Risikolage nicht wesentlich verändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen/Beteiligungen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ genau abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 59,3 Mio. €. Beide Referenzindizes haben 2025 eine starke Wertentwicklung vollzogen. Mittelfristig erwarten wir eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Insgesamt liegt die effektive Aktienquote zum Jahresende oberhalb des Niveaus vom Jahresanfang. Sollten sich zukünftig aufgrund veränderter wirtschaftlicher oder geopolitischer Rahmenbedingungen Risiken ergeben, kann die Aktienquote angepasst werden.

Aktien inklusive Aktien-Sondervermögen im Wert von 561,1 Mio. € (vor Absicherungen) sind dem Anlagevermögen gewidmet. Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine negative Bewertungsreserve in Höhe von 12,6 Mio. € aus. Darin sind stille Lasten in Höhe von 17,2 Mio. € enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren zu Buchwerten 820,0 Mio. € in Liegenschaften investiert, davon 733,9 Mio. € über indirekte Mandate, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 86,2 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von 3,1 Mio. €. Die Bewertungsreserven auf Immobilienfonds im Anlagevermögen liegen bei 22,3 Mio. €, stille Lasten liegen keine vor. Abgesehen vom Inflationsrisiko, das über eine Indexierung der Mietverträge begrenzt wird, liegen im direkten Immobilienbestand keine besonderen Risiken vor. Auf Immobilienfondsebene

sehen wir keine außergewöhnlichen Risiken bezüglich Vermietung und Qualität der Immobilien. Wir erwarten, dass sich die ersten Werterholungen in 2025 auch in 2026 auf niedrigem Niveau fortsetzen. Neben dem allgemeinen Immobilienrisiko besteht teilweise noch ein Währungsrisiko, das zum Teil über währungskongruente Finanzierung und Devisentermingeschäfte abgesichert wird. Risiken aus einem möglichen Abschwung am Immobilienmarkt werden durch vorhandene stille Reserven, Diversifizierung und möglichst langfristige, indexierte Mietverträge begrenzt.

Alternative Investments

Basierend auf unserer Strategischen Asset Allokation soll die Assetklasse Alternative Investments weiter ausgebaut werden. Der Bestand an Alternativen Investments (ohne Private Equity) verteilt sich auf Investitionen in Infrastruktur (56 %) und Sonstiges (44 %). Das Volumen liegt zum 31. Dezember 2025 bei 197,5 Mio. € (Vorjahr 183,4 Mio. €). Dies entspricht 3,5 % (Vorjahr 3,2 %) der gesamten Kapitalanlagen zu Buchwerten. Im Geschäftsjahr 2025 sind Abschreibungen in Höhe von 4,6 Mio. € entstanden (Vorjahr 1,5 Mio. €). Zuschreibungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr 1,7 Mio. €).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, dem Versagen technischer Systeme, menschlichem Fehlverhalten oder externen Ereignissen. Rechtsrisiken und Compliance-Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Darüber hinaus stellen die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiken) einen maßgeblichen Bestandteil der operationellen Risiken dar.

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der betrieblichen Abläufe sind risikoorientierte Kontrollen eingerichtet. Deren Funktionsfähigkeit wird laufend überwacht, etwaige Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Risikoexponierungen.

Operationelle Risiken werden schwerpunktmäßig in der halbjährlichen Risikoinventur sowie laufend in der Prozessdokumentation erfasst und beschrieben.

Die Unterstützung der Geschäftsprozesse durch den IT-Betrieb bringt eine Vielzahl operationeller Risiken mit sich. Die Sicherheit der Programme, der Datenhaltung und des laufenden Betriebs wird durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen in den Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet. Die IT-Infrastruktur der DEVK ist redundant ausgelegt. Die beiden Rechenzentren sind über zwei getrennte Glasfaserleitungen miteinander verbunden. Im Rahmen der Cloud-Strategie werden zunehmend Systeme in der Cloud betrieben.

Seit Januar 2025 gilt die DORA-Verordnung, die der Sicherstellung der digitalen operationalen Resilienz im Finanzsektor dient. Die DEVK verankerte Anforderungen und Vorgaben an ihre Governance und Prozesse in einer DOR-Strategie. Die DORA hat maßgeblichen Einfluss auf die Betrachtung von Risiken in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT-Risiken) im Risikomanagementrahmen des Unternehmens. Hierzu werden bestehende Prozesse und Methoden (z. B. Risikoinventur oder Limitsystem) genutzt, um eine effiziente Steuerung der Risiken sicherzustellen. Dies schließt auch die IKT-Drittparteienrisiken ein.

Künstliche Intelligenz (KI) bietet der DEVK Chancen, innovative Lösungen zu entwickeln und effizientere Prozesse zu gestalten, um Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden. Das Risikomanagement stellt im Einklang mit dem „EU AI Act“ sicher, dass potenzielle Gefahren und Schwachstellen in allen Phasen des

Lebenszyklus eines KI-Systems systematisch identifiziert, bewertet und beherrscht werden. Die mit dem Einsatz von KI-Systemen verbundenen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert. Dies gewährleistet, dass KI-spezifische Risiken im Kontext der gesamten Unternehmensrisiken angemessen adressiert werden.

Die Informationssicherheits-Strategie der DEVK verfolgt die Sicherheitsziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, Anwendungen und der IT-Infrastruktur. Zentrale Elemente des Informationssicherheits-Managements der DEVK sind das Informationssicherheits-Board und der Informationssicherheits-Beauftragte. Das Informationssicherheits-Board dient der strategischen Steuerung der Informationssicherheit der DEVK-Gruppe und der Vorbereitung sicherheitsrelevanter Entscheidungsvorlagen für den Vorstand. Der Informationssicherheits-Beauftragte steuert den Informationssicherheits-Prozess. Um ein gleichmäßiges und angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen, werden die Sicherheitsmaßnahmen am Schutzbedarf und den Bedrohungen ausgerichtet. Die DEVK strebt den Erhalt im Hinblick auf das Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) für den IT-Betrieb und die Zertifizierungsreife nach ISO27001 auf Basis des IT-Grundschutzes nach Standard des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik an.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die DEVK bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreichen kann. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Maßgeblich hierfür sind die als kritisch oder wichtig definierten Tätigkeiten. Szenariospezifisch bestehen Notfallpläne, die einen definierten Notbetrieb gewährleisten und eine schnelle Rückkehr zum Normalbetrieb ermöglichen. Notfallübungen dienen der Überprüfung der getroffenen Maßnahmen.

Der IT-Service Continuity Plan wird regelmäßig getestet, um eine effektive Wiederherstellung der IT-Systeme sicherzustellen.

Operationelle Risiken entstehen nicht nur durch technische Störungen oder externe Einflüsse, sondern in erheblichem Maße auch durch personelle Abhängigkeiten und menschliches Fehlverhalten. Das Management von Kopfmonopolen und Schlüsselpositionen ist grundsätzlich Bestandteil der Personalstrategie der DEVK-Gruppe. Im Rahmen der Personalplanung werden Kopfmonopole und Schlüsselpositionen regelmäßig erhoben. Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeitende verteilt und durch Dokumentationen abgesichert.

Dem demografischen Risiko begegnet die DEVK-Gruppe mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität. Hierzu zählen verstärktes Personalmarketing und flexible Arbeitszeitmodelle zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ein aktives Gesundheitsmanagement wirkt dem Krankheitsrisiko der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken aus Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die DEVK hat ein Compliance-Management-System etabliert, das die Einhaltung dieser Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erfüllte im Jahr 2025 sämtliche Berichtspflichten gegenüber der Aufsicht bzw. der Öffentlichkeit, wie den Geschäftsbericht, den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage, den Regular Supervisory Report (als Änderungsbericht) sowie den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) anhand der Standardformel. Die SCR setzt sich aus verschiedenen Risikokategorien zusammen (versicherungstechnisches Risiko, Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko). Die Summe aller Risiken stellt das Gesamtrisiko und somit das Risikoprofil dar. Die etwaigen Risikominderungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Rückversicherung oder Hedgingmaßnahmen, sind im Gesamtrisiko verrechnet.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses per 31. Dezember 2024 zeigen, dass aus Sicht der Gesellschaft eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.

Auch unter den aktuellen Gegebenheiten (z. B. die Volatilität der Zinsen und den wirtschaftlichen sowie politischen Gegebenheiten) stellt der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. durch eine kontinuierliche Analyse und gezielte Steuerung sicher, dass durch eine angemessene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Fortbestand des DEVK Lebensversicherungsverein a.G. gewährleistet wird.

Erklärung zur Unternehmensführung¹

Vor dem Hintergrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben wir zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. Zielgrößen als Mindestanteile zum 30. Juni 2027 festgelegt.

Diese sowie der jeweilige Stand zum Stichtag 31. Dezember 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Ziel 6/2027 (Mindestanteil)	Ist 12/2025
Aufsichtsrat	17 %	33 %
Vorstand	17 %	33 %
1. Führungsebene	20 %	6 %
2. Führungsebene	24 %	21 %

Zum Jahresende 2025 wurden die Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand übertroffen. In der ersten und zweiten Führungsebene besteht weiterer Handlungsbedarf bis zum 30. Juni 2027. Für alle Ebenen gilt: Die Zielgrößen sind als Untergrenzen definiert; auch bei Erreichen oder Überschreiten werden Maßnahmen zur Förderung von Frauen konsequent fortgeführt, um den Anteil nachhaltig weiter zu erhöhen.

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen (als Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalversicherungen auf den Todesfall

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Termfixversicherungen²

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall²

Fondsgebundene Rentenversicherungen

Risikolebensversicherungen

Aufgeschobene Leibrentenversicherungen

Sofort beginnende Leibrentenversicherungen²

Erwerbsunfähigkeitsversicherungen²

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Grundfähigkeitsversicherungen

Krebsversicherung³

Kapitalisierungsgeschäft als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG (Riester-Rente)

Kapitalisierungsgeschäft zur Rückdeckung von Zeitwertkonten³

² Nur als Einzelversicherung

³ Nur als Kollektivversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Schwere Krankheiten-Zusatzversicherungen

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres *	417.169	174.248		9.891.264
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.436	7.690	73.664	568.526
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	-	3.792	75.861	158.280
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	22.921
3. Übriger Zugang	521	194	-	29.331
4. Gesamter Zugang	13.957	11.676	149.525	779.058
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.411	670		42.493
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	12.732	8.583		355.829
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.677	5.248		157.559
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	805	674		104.441
5. Übriger Abgang	499	758		32.242
6. Gesamter Abgang	29.124	15.933		692.564
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	402.002	169.991		9.977.758

* Verschiebung von sonstige Lebensversicherungen in Kollektivversicherungen

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres *	417.169 (182.235)
davon beitragsfrei		
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	402.002 (180.192)	9.977.758 (1.898.846)
davon beitragsfrei		

* Verschiebung von sonstige Lebensversicherungen in Kollektivversicherungen

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	74.667	1.719.966
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	69.015	1.650.787

Einzelversicherungen

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
163.528	68.194	12.122	4.184	82.922	52.264	12.924	11.074	145.673	38.532
782	280	635	311	1.682	1.415	2.450	2.612	7.887	3.071
-	1.664	-	3	-	1.054	-	485	-	586
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
108	45	3	3	380	117	1	-	29	30
890	1.989	638	317	2.062	2.586	2.451	3.097	7.916	3.687
5.105	345	15	8	270	91	25	22	1.996	204
6.749	5.097	792	289	1.747	1.715	127	124	3.317	1.358
2.328	1.213	63	47	1.238	1.536	775	828	3.273	1.624
1	-	115	45	527	487	37	21	125	120
8	34	3	9	41	199	-	204	447	312
14.191	6.689	988	398	3.823	4.028	964	1.199	9.158	3.618
150.227	63.494	11.772	4.103	81.161	50.822	14.411	12.972	144.431	38.601

Einzelversicherungen

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektiv- versicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
163.528 (63.700)	2.788.994 (286.397)	12.122 (1.807)	1.207.542 (35.466)	82.922 (27.094)	3.434.873 (328.264)	12.924 (1.219)	386.724 (28.504)	145.673 (88.415)	2.073.131 (1.132.669)
150.227 (59.203)	2.618.917 (269.624)	11.772 (1.726)	1.253.368 (34.609)	81.161 (27.474)	3.487.542 (337.386)	14.411 (1.302)	443.252 (30.664)	144.431 (90.487)	2.174.679 (1.226.563)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
51.555	691.219	19.485	931.824	428	7.368	3.199	89.555
46.358	632.236	18.966	916.338	563	9.438	3.128	92.775

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktivseite	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		563.703	701
II. geleistete Anzahlungen		<u>110.493</u>	185
		674.196	886
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		86.170.546	86.605
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.969.329		101.785
2. Beteiligungen	<u>694.378.002</u>		730.669
		723.347.331	832.453
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.219.484.366		1.210.254
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.916.113.905		1.902.464
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	155.188.425		158.813
4. Sonstige Ausleihungen	1.485.253.060		1.520.827
5. Andere Kapitalanlagen	<u>520</u>		28.444
		<u>4.776.040.275</u>	4.820.802
		5.585.558.152	5.739.860
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		119.913.946	108.251
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	5.838.509		5.766
2. Versicherungsvermittler	<u>397.007</u>		243
		6.235.516	6.010
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		163.003	407
III. Sonstige Forderungen		<u>108.985.009</u>	60.714
davon:			67.131
an verbundene Unternehmen: 76.673.877 €			-
		115.383.527	
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.423.210	1.437
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		25.600.859	7.607
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>5.123.849</u>	142
		32.147.918	9.186
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		41.743.754	42.821
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.150.663</u>	2.492
		43.894.418	45.312
Summe der Aktiva		5.897.572.156	5.970.627

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
- Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>154.220.168</u>	150.720
		159.561.344	156.061
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		4.990.443	5.474
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.836.930.635		4.843.847
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>2.973.224</u>	2.651
		4.833.957.411	4.841.196
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	7.311.318		6.980
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>654.072</u>	809
		6.657.246	6.171
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		293.464.801	326.138
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>193.894</u>	212
		5.139.263.794	5.179.190
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
- Deckungsrückstellung		119.913.946	108.251
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		18.328.961	17.487
II. Sonstige Rückstellungen		<u>2.574.169</u>	6.548
		20.903.130	24.035
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		3.627.296	3.460
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	407.737.734		442.695
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.334.560</u>		1.606
		409.072.294	444.301
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.266.278	1.002
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>33.742.904</u>	43.547
davon:			
aus Steuern: 432.986 €			533
		444.081.476	488.850
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		10.221.171	10.779
Summe der Passiva			
		5.897.572.156	5.970.627

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.953.871.356,28 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Posten	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge f. e. R.			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	321.749.070		315.521
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.142.233		7.508
		313.606.837	308.013
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		483.062	545
			314.089.900
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			308.558
3. Erträge aus Kapitalanlagen			24.113.506
a) Erträge aus Beteiligungen		8.377.373	23.355
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.557.324		10.524
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	130.547.386		131.175
		141.104.710	141.700
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.496.204	12.462
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		15.807.117	8.935
			167.785.404
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			6.276.553
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			2.678.342
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	394.689.652		391.416
bb) Anteil der Rückversicherer	6.382.575		6.534
		388.307.077	384.882
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	331.387		715
bb) Anteil der Rückversicherer	154.878		62
		486.265	777
			388.793.342
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Bruttobetrag	-4.746.310		-8.496
bb) Anteil der Rückversicherer	321.942		144
		-4.424.368	-8.351
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		18.027	20
			-4.406.341
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			29.681.479
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.			
a) Abschlussaufwendungen	12.481.977		11.782
b) Verwaltungsaufwendungen	9.491.115		8.138
c) davon ab:		21.973.092	19.920
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		600.536	609
			21.372.556
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		9.467.512	6.363
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		29.048.610	13.572
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		22.572.132	3.884
			61.088.254
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.513.665
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.334.197
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			6.753.871
Übertrag:			6.753.871
			16.090

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		6.753.871	16.090
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	10.624.465		9.135
2. Sonstige Aufwendungen	<u>12.904.541</u>		14.901
		-2.280.076	-5.766
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.473.795	10.324
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	398.318		6.148
5. Sonstige Steuern	<u>575.477</u>		676
		973.795	6.824
6. Jahresüberschuss		3.500.000	3.500
7. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in andere Gewinnrücklagen		3.500.000	3.500
8. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Angaben zur Identifikation gem. § 264 Abs. 1a HGB

Der DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht Köln unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und werden mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig zwischen drei und zehn Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Geleistete Anzahlungen wurden zu Nennwerten bewertet. Bei geringwertigen Anlagegütern von untergeordneter Bedeutung, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Gebäude werden planmäßig zwischen 25 und 100 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere, der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten, niedrigeren Börsenkursen oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der beizulegende Wert eines Fondsanteils wird auf Basis der Ermittlung der entsprechenden Werte der Einzelanlagen errechnet (Fondsdurchschau). Bei einem gemischten Fonds wird für Aktienpositionen und festverzinsliche Wertpapiere eine gesonderte Betrachtung durchgeführt und die weiteren Positionen (Zielfonds, Derivate, Bankguthaben, Forderungen etc.) werden unverändert zum Marktwert angesetzt. Im Rahmen der Durchschau in Fonds mit stiller Last auf den Anteilsschein werden die Schuldtitel im Fonds anhand einer bonitätsinduzierten Vorgehensweise auf stille Lasten analysiert. Nicht als voraussichtlich dauernd wertgemindert eingestufte Schuldtitel werden einheitlich mit ihrem Nennwert angesetzt. Hierbei wird beachtet, dass die (fortgeführten) Anschaffungskosten dieser Schuldtitel im Fonds im Durchschnitt nicht wesentlich vom Nennwert abweichen. Die Non-Investment Grade-Titel und andere als voraussichtlich dauernd wertgemindert eingestufte Schuldtitel werden mit ihrem Börsen- oder Marktpreis berücksichtigt.

Derivate wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurden Marktwerte herangezogen. Für Aktienoptionen, deren Wert zum Stichtag die passivierte Verbindlichkeit überstieg, wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Berechnung erfolgte nach der Glatstellungsmethode.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die Bilanzwerte der **Namenschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Zero-Namenschuldverschreibungen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich des in Abhängigkeit vom Kapitalvolumen und der Verzinsungsvereinbarung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation, einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen, unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, wurden mit dem Zeitwert bewertet.

Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert oder den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Sachanlagen betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen zwischen drei und zwanzig Jahren, bilanziert. Geleistete Anzahlungen wurden zu Nennwerten bewertet. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namenschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden. Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Beitragsüberträge nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Die **Deckungsrückstellung** für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird, wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt. Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprechen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen. Sofern die Angaben der federführenden Gesellschaft nicht rechtzeitig vorlagen, wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen nach einem Schätzverfahren ermittelt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 1,0 %, 0,9 %, 0,25 % oder 0,0 % oder in Einzelfällen auch 0,75 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) wurde eine Zinszusatzreserve für diejenigen Tarife gebildet, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 (DeckRV) bestimmten Referenzzins in Höhe von 1,57 % liegt. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve ebenfalls mit einem Bewertungszins von 1,57 % gebildet. Die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen wurde unter Verwendung von unternehmensindividuellen Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert, Sterbetafel 1949/51 und Sterbetafel 1924/26.

Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach den Grundsätzen des Grundvertrags berechnet, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für Rentenversicherungen, die auf den Tafeln DAV 1994 R oder 80 % DAV 1994 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 2021 I, DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 - 1939 zu Grunde gelegt. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI. Leistungspflichtige Verträge des Neubestandes bis zur Tarifgeneration 2021 mit einem Leistungsbeginn ab 2022 werden mit der DAV 2021 I reserviert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration entweder aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI Rechnungsgrundlagen abgeleitet oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Grundfähigkeitsrisiko, das Risiko aus der schwere Krankheiten Zusatzversicherung und das Risiko aus der Krebsversicherung wurden jeweils unternehmenseigene Tafeln angesetzt.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, bei denen die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, bei denen die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufwertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei nach dem Altersvermögensgesetz abgeschlossenen Alters-

vorsorgeverträgen wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über fünf Jahre oder zehn Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Für Verträge, die bzgl. der Zillmerung oder der Verteilung der Abschlusskosten unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, vom 26. Juni 2013 oder vom 18. September 2024 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Für fondsgebundene Rentenversicherungen bis zur Tarifgeneration 2015, bei denen die garantierten Rentenfaktoren voraussichtlich nicht aus dem Fondsguthaben finanziert werden können, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle einzeln ermittelt. Für das Risiko Tod wurde die Versicherungsleistung zurückgestellt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit und für das Risiko Grundfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen. Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 1,8 % p. a.. Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 1,8 % p. a.

Aufgrund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013, 7. Mai 2014, 17. Dezember 2014 sowie vom 23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt.

Die **Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern** getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei oder fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ab der Tarifgeneration 2019 werden die Abschlusskosten einmalig zu Beginn entnommen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** (mit Ausnahme der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläumzahlungen) bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,84 % (Vorjahr 1,48 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) p. a. angesetzt.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumzahlungen** erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 2,22 % (Vorjahr 1,97 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,5% (Vorjahr 2,5 % p. a.) angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen – insbesondere bei den Kapitalanlagen - zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2025

Aktivseite	Bilanzwerte		Um-		Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	701	399	119	-	-	655	564
2. geleistete Anzahlungen	185	45	- 119	-	-	-	110
3. Summe A.	886	444	-	-	-	655	674
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	86.605	2.649	-	-	-	3.083	86.171
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	101.785	27.366	-	88.967	-	11.214	28.969
2. Beteiligungen	730.669	65.126	- 94.879	6.587	50	-	694.378
3. Summe B. II.	832.453	92.492	- 94.879	95.554	50	11.214	723.347
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.210.254	57.694	123.282	159.441	2.447	14.752	1.219.484
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.902.464	112.384	-	98.734	-	-	1.916.114
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	158.813	10.628	-	14.253	-	-	155.188
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	997.247	30.263	-	70.000	-	-	957.510
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	514.383	65.939	-	60.001	-	-	520.321
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.229	67	-	438	-	-	1.858
d) übrige Ausleihungen	6.968	-	-	1.404	-	-	5.564
5. Andere Kapitalanlagen	28.444	-	- 28.403	40	-	-	1
6. Summe B. III.	4.820.802	276.975	94.879	404.311	2.447	14.752	4.776.040
insgesamt	5.740.746	372.560	-	499.865	2.497	29.704	5.586.232

Aufgrund von voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden bei Vermögensgegenständen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden, außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 8,7 Mio. € sowie Abschreibungen aus Währungskursveränderungen in Höhe von 1,5 Mio. € vorgenommen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2025 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.170.546	196.990.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.969.329	32.738.690
2. Beteiligungen	694.378.002	923.714.070
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.219.484.366	1.289.779.526
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.916.113.905	1.576.561.388
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	155.188.425	129.673.713
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	957.509.758	820.497.652
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	520.321.202	414.317.253
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.857.900	1.857.900
d) übrige Ausleihungen	5.564.199	5.773.744
5. Andere Kapitalanlagen	520	520
insgesamt	5.585.558.152	5.391.904.457
davon: zu Anschaffungskosten bewertet	4.645.558.152	4.587.046.568
davon: nach Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet	3.015.459.939	2.705.144.657
davon: in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.577.481.731	5.391.904.457

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 643,9 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf die Sonstigen Kapitalanlagen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen -185,6 Mio. €.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2025 vorhandenen Grundstücksobjekte wurden im Geschäftsjahr anhand von externen Gutachten neu bewertet.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Net Asset Value oder Buchwert gleich Marktwert.

Sowohl Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren als auch Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bzw. Rücknahmepreisen bewertet.

Die Bewertung der durch Hypotheken, Grundpfandrechte und Rentenschuld abgesicherten Darlehen erfolgte auf Grundlage der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve, wobei sowohl das Bonitäts- als auch das Objektisiko berücksichtigt wurden.

Die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen den Buchwerten.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Die Zeitwertermittlung anderer Kapitalanlagen erfolgt Buchwert gleich Marktwert.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der entsprechende Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	656.513	631.072
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.710.298	1.366.557
Hypothekendarlehen	141.572	115.725
Sonstige Ausleihungen	1.186.831	937.916

Abschreibungen wurden unterlassen, da es sich nicht um voraussichtlich dauernde Wertminderungen handelt.

Es ist beabsichtigt, die Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. ist nach unserem Bewertungstool nur von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	Nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der	
				Prämie Tsd. €	Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	4.860	187		53
Inhaberschuldverschreibungen	Vorkäufe	90.000	-		-9.648
Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	125.000	-		-15.401

Bewertungsmethode

Optionen: europäische Optionen Black-Scholes
amerikanische Optionen Barone-Adesi

Vorkäufe: Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	16.363	559.694	-15.541	
Rentenfonds	1.000	104.640	2.485	zwischen täglich bis monatlich
Mischfonds	235	26.673	4.545	
Immobilienfonds	11.470	252.199	22.266	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 47.589.029 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsverein a.G. und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
Mittelbare verbundene Unternehmen und Beteiligungen			
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	426.861.781	38.619.310
DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln	49,00	201.000.000	-
DAI SICAV-RAIF S.C.S., Munsbach (L)	10,00	322.132.049	18.013.962
DRED S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg (L)	23,75	564.993.645	22.853.185
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	100,00	4.483.023	-506.069
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	157.934.025	1.691.086

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B. III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrige Ausleihung** beinhaltet ausschließlich einen Namensgenussschein.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus Genossenschaftsanteilen der Sparda-Banken zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
DEVK Anlagekonzept Rendite	42.355,49	2.371.484
DEVK Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig	38.652,26	2.838.235
DEVK Anlagekonzept RenditeMax	90.572,93	6.919.772
DEVK Anlagekonzept RenditePro	77.965,78	5.198.759
DEVK SmartSelect Aktien	13.684,79	765.938
DEVK SmartSelect Aktien Nachhaltig	2.841,02	155.745
AI Leaders	177,90	29.917
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	108,87	37.344
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	11.341,11	7.136.056
Lupus Alpha Return (I)	9.800,71	1.456.581
Monega ARIAD Innovation (I)	6.629,57	496.953
Monega ARIAD Innovation (R)	1.071,87	96.190
Monega Bestinvest Europa -A-	17.534,01	1.129.190
Monega Chance	49.104,72	2.465.057
Monega Dänische Covered Bonds (I)	22.478,86	2.062.435
Monega Ertrag	78.708,98	4.277.046
Monega Euro-Bond	300.664,61	13.454.741
Monega Euroland	93.811,44	6.594.944
Monega Fairinvest Aktien (R)	67.432,11	5.153.162
Monega Germany	70.762,71	8.832.601
Monega Global Bond (I)	10.333,76	914.124
Monega Short Track SGB -A-	130,15	5.811
PRIVACON AKTIEN EM	2.665,81	369.695
SpardaRentenPlus A	5.282,71	557.168
Sparda Trend 38/200	26.072,03	3.420.129
UniCommodities	818,85	58.507
UniDividendenASS A	28.749,31	2.115.374
UniEM Global A	10.267,37	1.055.999
UniEuroKapital	864,36	54.912
UniEuropa A	13,13	43.585
UniEuroRenta	59.180,91	3.552.630
UniFavorit: Aktien	13.091,90	3.613.233
UniGlobal	35.264,51	16.113.412
UniOpti4	2.747,42	269.989
UniRak	105.398,76	16.126.011
UniRak ESG A	1.673,20	171.218
insgesamt		119.913.946

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	1.149.810 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.688.699 €
	5.838.509 €

Zu Aktiva D. III.

Sonstige Forderungen

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Cash Besicherungen (Margin Forderungen) in Höhe von 11.590.000 €.

Zu Aktiva E. III.

Andere Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2025 bestehen offene Posten in Höhe von 4.798.594 € aus der Zahlungsabwicklung.

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	2.115.821 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	34.842 €
	<u>2.150.663 €</u>

Zu Passiva A. -

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2024	156.061.343 €
Zuführung	3.500.000 €
Stand 31.12.2025	<u>159.561.343 €</u>

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

	2025	2024
Stand Vorjahr	326.137.548 €	311.979.062 €
Entnahme im Geschäftsjahr	62.354.226 €	61.207.864 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	29.681.479 €	75.366.350 €
Stand Geschäftsjahr	293.464.801 €	326.137.548 €
Zusammensetzung	Mio. €	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte		
- laufende Überschussanteile	52,30	48,95
- Schlussüberschussanteile	5,64	5,82
- Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6,76	6,65
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung		
- von Gewinnrenten	0,09	0,02
- von Schlussüberschussanteilen	48,44	51,01
- der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	63,48	67,48
Ungebundener Teil	116,75	146,21

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen

389.631.424 €

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen
 im Voraus empfangene Mieten

10.192.243 €

28.928 €

10.221.171 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
- Einzelversicherungen	153.452	152.287
- Kollektivversicherungen	168.297	163.234
gebuchte Bruttobeiträge		
- laufende Beiträge	172.224	177.353
- Einmalbeiträge	149.525	138.168
gebuchte Bruttobeiträge		
- mit Gewinnbeteiligung	303.610	301.595
- ohne Gewinnbeteiligung	-	-
- für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	18.139	13.927
Rückversicherungssaldo	992	283

Zu Posten I. 3. und I. 10.

Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfallen 74.330 € (Vorjahr 48.871 €) auf die Währungsumrechnung. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten 1.532.577 € (Vorjahr 150.170 €) aus der Währungsumrechnung.

Zu Posten II. 1. und II. 2.

Sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Erträge enthalten Zinserträge in Höhe von 3.667 € (Vorjahr 14.146 €) aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.048	5.962
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	13.879	13.507
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.229	2.105
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.555	1.488
insgesamt	26.711	23.062

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanziert.

Gesamtbezüge der Gremien

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 852.933 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 844.291 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2025 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE eine Pensionsrückstellung von 8.794.827 € bilanziert. Die Pensionsrückstellung für ausgeschiedene Anwärter belief sich auf 224.097 €. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 418.242 €. Die Beiratsbezüge betragen 53.869 €.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats befinden sich vor dem Lagebericht.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) für das Unternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 195.431 € aufgewendet (inkl. 14.636 € Minderaufwand für 2024). Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 208.399 € und auf andere Bestätigungsleistungen 1.668 €. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung gemäß § 7 Abs. 5 der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 501,1 Mio. €. Diese setzten sich zusammen aus den offenen Short-Optionen (4,9 Mio. €), Multitranchen (120,0 Mio. €), offenen Vorkäufen (215,0 Mio. €), Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen (9,2 Mio. €) sowie den Resteinzahlungsverpflichtungen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (152,0 Mio. €).

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage des Vereins ändert. Seit 2017 werden bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt. Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich eine Rückerstattung in Höhe von 1.456.853 €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 5.773.770 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche. Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 77,7 Mio. €. Aktuell liegen keine Hinweise vor, die eine zeitnahe Inanspruchnahme daraus vermuten lassen.

Auswirkungen aus dem Mindeststeuergesetz (MinStG)

Das MinStG, das am 15. Dezember 2023 vom Bundesrat final beschlossen wurde und am 28. Dezember 2023 in Kraft getreten ist, ist Teil des Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (MinBestRL-UmsG), welches der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Gewährleistung einer globalen effektiven Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Europäischen Union dient. Das MinStG ist grundsätzlich auf Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen.

Die Berichtsgesellschaft stellt mit ihren Tochtergesellschaften keine sogenannte Unternehmensgruppe i. S. d. § 1 MinStG dar, weil der Umsatz nicht die relevante Umsatzgrenze überschreitet. Für 2025 ergeben sich somit keine Auswirkungen aus dem MinStG auf Ebene der Berichtsgesellschaft.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2025 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 86,5 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Die Anhangangabe § 285 Nr. 10 HGB zur Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befindet sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 5.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich die garantierte Kapitalabfindung.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
I, II	1 - 72	-	LK	A.1
	102	1942/01	LK	A.2
	112	1948/06	LK	A.3
I Gr., II Gr.	121	1953/11	LK	A.4
II, III, VII	122 - 127	1953/11	LK	A.5
III VW	153	1953/11	LV	A.6
III M F	503	1980/11	LK	A.7
II M - VII M	522 - 527	1980/11	LK	A.8
III M VW, V M VW, VII M VW	553 - 557	1980/11	LV	A.9
L 2, L 3, L 5, L 7	622 - 627, 722 - 725	1987/10	LK	A.10
L 3F	603, 703	1987/10	LK	A.11
LVW 3, LVW 5, LVW 7	653 - 657, 753, 755	1987/10	LV	A.12
L 1V	611, 711	1987/10	LK	A.13
L 2HDL, L 3HDL	692, 693, 792, 793	1987/10	LL	A.14

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen A.1 – A.6

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge -	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
A.1 – A.6	35 oder mehr	0,57	13,00	2,50
	30 – 34	0,68	13,00	2,50
	25 – 29	0,51	13,00	2,50
	20 – 24	0,41	13,00	2,50
	15 – 19	0,43	13,00	2,50
	10 – 14	0,46	13,00	2,50
	1 – 9	0,27	13,00	2,50

Anmerkung:

- Beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppen A1-A6, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen der Tarifgruppen A1-A3 erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil, dieser beträgt 0,00% des maßgebenden Deckungskapitals, sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen der Tarifgruppen A4-A6 erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil, dieser beträgt 0,31 % des maßgebenden garantierten Deckungskapitals (ohne Bonusdeckungskapital), sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
- Tarifgruppen A1 – A3 erhalten im Gegensatz zur obigen Tabelle keinen Schlussüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.7 – A.13

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % der Versicherungssumme	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
A.7, A.8, A.9	1,11	0,00	-	13,00	2,50
A.10, A.11	0,00	0,00	-	0,00	2,50
A.12, A.13	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen der Tarifgruppen A7-A9 erhalten einen laufenden Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,31 % des maßgebenden garantierten Deckungskapitals (ohne Bonusdeckungskapital).
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

3. Tarifgruppe A.14

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags	in % des Risikobeitrags	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße
A.14	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50

Anmerkungen:

Beitragsfreie Verträge und Verträge gegen Einmalbeitrag erhalten keine Grund-, Risiko- und Schlussüberschussanteile.

B. Risikolebensversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
VIII P	129	1953/11	LK	B.2
RZV 8	568	1980/11	LK	B.3
L 8, L 9	688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799	1987/10	LK	B.4
LRZV 8, LRZV 9	668, 669, 768, 769	1987/10	LK	B.5

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppe B.2

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil - Monatsbeiträge - Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
B.2	3 oder mehr	5,00 / 5,50 / 6,00	16,70 / 18,70	-

Anmerkung:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.
- Dabei ist die Höhe des laufenden Überschussanteil in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

2. Tarifgruppen B.3 - B.5

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
B.3	177,00	-
B.4	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
B.5	132,50	57,00

Anmerkung:

Dabei ist die Höhe des Beitragsvorwegabzuges und des Leistungsbonus für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L 8 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L 9 ist

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	411 - 414, 421, 423, 464	1980/11	LR	C.1

Gewinndeklaration

Diese Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt in der Aufschubzeit 0,00 % und im Rentenbezug für Gewinne auf den Garantieteil 0,15 %.

Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2,50 % bezogen auf das Ansammlungsguthaben und das maßgebliche Deckungskapital.

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist für Versicherungsteile im Rentenbezug im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2003	0,15	-
01.01.2004 - 31.12.2006	0,65	-
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15	-
01.01.2012 – 31.12.2012	1,65	-
01.01.2013 – 31.12.2014	1,65	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50	0,00
01.01.2022 - 31.12.2024	3,40	0,00
ab 01.01.2025	2,40	0,00

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1, BUZ 2	133 - 138	1953/11	LK	D.1
BUZ 1 M, BUZ 2 M	533 - 538	1980/11	LK	D.2
L BUZ 1, L BUZ 2, L BUZ 2A	633 - 638, 735, 736 673 - 678, 775 - 778	1987/10 1993/01	LK LK	D.3 D.4

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 – D.3

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	-
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	-
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	-
26 + k	-	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	-	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,40 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

2. Tarifgruppe D.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags sowie eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblich gezahlten Beiträge gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %	Schlusszahlung in %
männl. Versicherte:			
Endalter ≤ 59	5,00	5,00	0,00
Endalter > 59	15,00	18,00	0,00
weibl. Versicherte:			
Endalter ≤ 54	15,00	18,00	0,00
Endalter > 54	25,00	33,00	0,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals in Höhe von 0,15 %. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
UZV, UZV M	-	alle	LK	E.1

Gewinndeclaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,09	12,50

Tarife ab 1995

**F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen,
 Vermögensbildungsversicherungen**

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7	1122, 1123, 1125, 1127, 1153 - 1157, 1222, 1223, 1225, 1253, 1255	1995/01	111	F1.1
	2122, 2123, 2125, 2127, 2153 - 2157, 2222, 2223, 2225, 2253, 2255	1996/01	111	F1.2
	3122, 3123, 3125, 3127, 3153 - 3157, 3222, 3223, 3225, 3227, 3253, 3255	2000/07	111	F1.3
	5122, 5123, 5125, 5127, 5153 - 5157, 5222, 5223, 5225, 5227, 5253, 5255	2004/01	111	F1.4
	6122, 6123, 6125, 6127, 6153, 6155, 6222, 6223, 6225, 6253, 6255	2005/01	111	F1.5
	7122, 7123, 7125, 7127, 7153, 7155, 7222, 7223, 7225, 7253, 7255	2007/01	111	F1.6
	8122, 8123, 8125, 8127, 8153 - 8157, 8222, 8223, 8225, 8227, 8253 - 8257	2008/01	111	F1.7
	10122, 10123, 10125, 10127, 10153 - 10157, 10222, 10223, 10225, 10227, 10253 - 10257	2012/01	111	F1.8
	-	2013/01	111	F1.9
	-	2015/01	111	F1.10
	-	2017/01	111	F1.11
	-	2021/01	111	F1.12
	-	2022/01	111	F1.13
	-	2025/01	111	F1.14
L E4	2124, 2224	1996/01	111	F2.1
	3124, 3224	2000/07	111	F2.2
	5124, 5224	2004/01	111	F2.3
	6124, 6224	2005/01	111	F2.4
	7124, 7224	2007/01	111	F2.5
	8124, 8224	2008/01	111	F2.6
	10124, 10224	2012/01	111	F2.7
L S2	6126, 6226	2005/01	111	F3.1
	7126, 7226	2007/01	111	F3.2
	8126, 8226	2008/01	111	F3.3
	10126, 10226	2012/01	111	F3.4
	-	2013/01	111	F3.5
	-	2015/01	111	F3.6
	-	2017/01	111	F3.7
	-	2019/07	111	F3.8
	-	2021/01	111	F3.9
	-	2022/01	111	F3.10
	-	2025/01	111	F3.11
	-	2026/01	111	F3.12
L 2R, L 3R, L 5R, L 7R	1303, 1402, 1403	1995/01	121	F4.1
	2303, 2403	1996/01	121	F4.2
	3303, 3403	2000/07	121	F4.3
	5303, 5403	2004/01	121	F4.4
	6403	2005/01	121	F4.5
	8302, 8303, 8305, 8307, 8402, 8403, 8405, 8407	2008/01	121	F4.6
	10302, 10303, 10305, 10307, 10402, 10403, 10405, 10407	2012/01	121	F4.7
	-	2013/01	121	F4.8

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L E4R	2304, 2404	1996/01	121	F5.1
	3304, 3404	2000/07	121	F5.2
	8304, 8404	2008/01	121	F5.3
	10304, 10404	2012/01	121	F5.4
L 0F	2100, 2200	1996/01	121	F6.1
	3100, 3200	2000/07	121	F6.2
	5100, 5200	2004/01	121	F6.3
	6100, 6200	2005/01	121	F6.4
L 2F, L 3F	1103, 1203	1995/01	121	F7.1
	2103, 2203	1996/01	121	F7.2
	3103, 3203	2000/07	121	F7.3
	5103, 5203	2004/01	121	F7.4
	6103, 6203	2005/01	121	F7.5
	7103, 7203	2007/01	121	F7.7
	8102, 8103, 8202, 8203	2008/01	121	F7.9
	10102, 10103, 10202, 10203	2012/01	121	F7.11
	-	2013/01	121	F7.12
	-	2015/01	121	F7.13
	-	2017/01	121	F7.14
-	2021/01	121	F7.15	
L 1V, L 2V, L 3V	1111, 1211	1995/01	121	F8.1
	2312, 2313, 2412, 2413	1996/01	121	F8.2
	3312, 3313, 3412, 3413	2000/07	121	F8.3
	5312, 5313, 5412, 5413	2004/01	121	F8.4
	6312, 6313, 6412, 6413	2005/01	121	F8.5
	7312, 7313, 7412, 7413	2007/01	121	F8.6
	8312, 8313, 8412, 8413	2008/01	121	F8.7
	10312, 10313, 10412, 10413	2012/01	121	F8.8
	-	2013/01	121	F8.9
	-	2015/01	121	F8.10
	-	2017/01	121	F8.11
	-	2021/01	121	F8.12
	-	2022/01	121	F8.13
	-	2025/01	121	F8.14
L 3B	2323, 2423	1996/01	124	F9.1
	3323, 3423	2000/07	124	F9.2
	5323, 5423	2004/01	124	F9.3
	6323, 6423	2005/01	124	F9.4
	7323, 7423	2007/01	124	F9.5
	8323, 8423	2008/01	124	F9.6
	10323, 10423	2012/01	124	F9.7
	-	2013/01	124	F9.8
	-	2015/01	124	F9.9
L 2K	-	2021/01	121	F10.1
	-	2022/01	121	F10.2
	-	2025/01	121	F10.3

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F7.1, F7.2, F8.1 und F8.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße				
F1.1, F4.1, F7.1, F8.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F1.2, F4.2, F8.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.2	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße			
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	min {N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.14, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.12, F4.3 – F4.8, F5.2 – F5.4, F6.2 – F6.4, F7.3 – F7.15, F8.3 – F8.14 und F9.1 – F9.9, F10.1 – F10.3

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
F1.3, F2.2, F4.3, F5.2	0,00	32,00	0,00	0,00	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F6.2	-	-	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F6.3, F6.4	-	-	0,25	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F7.3	0,00	32,00	0,00	-	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.3	0,00	20,00	0,00	0,00	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.1	-	0,00	0,00	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
F9.2	-	32,00	0,00	-	min{T/15*43,00;43,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4, F4.5	0,00	32,00	0,25	0,00	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.1	0,00	39,50	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.4, F7.5	0,00	32,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.4, F8.5	0,00	20,00	0,25	0,00	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.3, F9.4	-	32,00	0,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F4.6, F5.3,						
F7.7, F7.9	0,00	32,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.2, F3.3	0,00	39,50	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.6, F8.7	0,00	20,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.5, F9.6	-	32,00	0,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.8, F2.7, F4.7, F5.4, F7.11	0,00	18,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.9, F4.8	0,00	19,50	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.4	0,00	39,50	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.5	0,00	32,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.12	0,00	18,75	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.8	0,00	20,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.9	0,00	21,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.7	-	18,00	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.8	-	18,75	1,25	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.10	0,00	19,50	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.6	0,00	33,50	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.13	0,00	18,75	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.10	0,00	21,00	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F9.9	-	18,75	1,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.11, F1.12	0,00	19,50	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.7, F3.8, F3.9	0,00	33,50	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F7.14, F7.15, F10.1	0,00	18,75	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.11, F8.12	0,00	21,00	2,10	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.13	0,00	19,50	3,00	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.10	0,00	39,00	2,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F10.2	0,00	18,75	2,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.13	0,00	21,00	2,75	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F1.14	0,00	19,50	2,00	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F3.11, F3.12	0,00	26,50	2,00	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F8.14	0,00	21,00	2,00	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}
F10.3	0,00	18,75	2,00	-	min{T/15*6,00;6,00}	min{N/15*2,50;2,50}

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Grundphase der Versicherungsdauer in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Für Erhöhungen vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2005-31.12.2006	0,25	-
01.01.2007 – 31.12.2011	0,75	-
01.01.2012 – 31.12.2012	1,25	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	1,25	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,75	19,50
01.01.2017 - 31.12.2021	2,10	19,50
ab 01.01.2025	2,00	19,50

Für Erhöhungen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024:

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
L2	ab 2005/01	2,75	19,50
alle außer L2	2005/01	2,75	19,50
alle außer L2	2008/01, 2007/01	3,00	19,50
alle außer L2	2012/01, 2013/01, 2015/01	2,75	19,50
alle außer L2	2017/01, 2019/07, 2021/01	3,00	19,50
alle außer L2	2022/01	3,00	19,50

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 3,00 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null.

- b) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.
- c) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen der Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F7.3, F8.3 und F9.2 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,1 %- Punkte erhöht.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifgruppen F1.4-F1.14, F2.3-F2.7, F3.1-F3.12, F4.4-F4.8, F5.3-F5.4, F7.4-F7.15, F8.4-F8.14, F9.3-F9.9 und F10.1-F10.3 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,3%- Punkte erhöht.

Bei Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen ab 2005/01 der Tarifgruppen F1.4 - F1.14, F2.3 - F2.7, F3.1 - F3.12, F4.4 - F4.8, F5.3 - F5.4, F7.4 - F7.15, F8.4 - F8.14, F9.3 - F9.9 und F10.1-F10.3 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,3%- Punkte erhöht.

- d) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- e) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.12 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig. In den Tarifgruppen F10.1 - F10.3 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem sechsten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- f) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F5.2, F6.2, F7.3, F8.3, F9.1 und F9.2 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4, F8.4 und F9.3 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L 8, L 9	1198, 1199, 1298, 1299	1995/01	112	G1.1
L 4K, L 6K, L 8K, L 9K	2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299	1996/01	112	G2.1
	3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299	2000/07	112	G2.2
	5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299	2004/01	112	G2.3
	7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293	2007/01	112	G3.1
L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q, L 8N1, L 8N10, L 9N1, L 9N10	8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293	2008/01	112	G3.2
	10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293	2012/01	112	G3.3
	-	2013/01	112	G3.4
	-	2015/01	112	G3.5
	-	2015/07	112	G3.6
	-	2017/01	112	G3.7
	-	2020/07	112	G3.8
	-	2022/01	112	G3.9
	-	2025/01	112	G3.10
	L RZV8, L RZV9	1168, 1169, 1268, 1269	1995/01	112, 121
-		2016/07	112, 124, 125	G4.2
-		2017/01, 2017/05	112, 124, 125	G4.3
-		2021/01	112, 124, 125	G4.4
-		2022/01	112, 124, 125	G4.5
-		2025/01	112, 124, 125	G4.6
-		2025/04	112, 124, 125	G4.7
LRZVF9	5359, 5459	2004/01	121	G5.1

Gewinndeklaration

TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags Staffel 1 / Staffel 2 / Staffel 3
G1.1	132,50 / 154,00 / 179,00	57,00 / 61,00 / 64,50
G4.1	132,50	57,00
G2.1, G2.2, G2.3	100,00 / 113,50 / 129,00	50,00 / 53,50 / 56,50
G3.1, G3.2	110,50 / 126,50 / 144,50	52,50 / 56,00 / 59,50
G3.3	47,00 / 52,00 / 56,50	32,00 / 34,00 / 36,00
G3.4, G3.5	49,50 / 54,00 / 59,50	33,00 / 35,50 / 37,50
G3.6, G3.7	67,00 / 74,00 / 82,00	40,00 / 42,50 / 45,00
G3.8, G3.9, G3.10	54,00 / 60,00 / 67,00	35,00 / 37,50 / 40,00
G4.2 - G4.7	43,00	30,00
G5.1	100,00	-

Anmerkung:

Die Höhe des Beitragsvorwegzuges und des Leistungsbonus wird für folgende Tarife in Abhängigkeit der anfänglichen Versicherungssumme gestaffelt:

Für die Tarife L8, L 4K, L 8K, L 8N, L 8Q, L 8N1, L 8N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 70.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 70.000 € bis kleiner als 110.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 110.000 €.

Für die Tarife L9, L 6K, L 9K, L 9N, L 9Q, L 9N1, L 9N10 gilt

Staffel 1: Versicherungssumme kleiner als 140.000 €

Staffel 2: Versicherungssumme ab 140.000 € bis kleiner als 220.000 €

Staffel 3: Versicherungssumme ab 220.000 €.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ	1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432	1995/01	113	H1.1
	2131 - 2134, 2162 - 2164, 2231 - 2234, 2262, 2263	1996/01	113	H1.2
	3131 - 3134, 3162, 3163, 3231 - 3234, 3262	2000/07	113	H1.3
	5131 - 5134, 5162 - 5164, 5231 - 5233, 5262	2004/01	113	H1.4
	6131 - 6135, 6162 - 6164, 6231 - 6235, 6262, 6263	2005/01	113	H1.5
	7131 - 7135, 7162, 7164, 7231 - 7235, 7262	2007/01	113	H1.6
	8131 - 8135, 8162 - 8164, 8231 - 8235, 8262 - 8264	2008/01	113	H1.7
	10131 - 10135, 10162 - 10164, 10231 - 10235, 10262 - 10264	2012/01	113	H1.8
	-	2013/01	113	H1.9
	-	2014/07	113	H1.10
	-	2015/01	113	H1.11
	-	2017/01	113	H1.12
	-	2022/01	113	H1.13
	-	2024/01	113	H1.14
	-	2025/01	113	H1.15
	-	2025/07	113	H1.16

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R4	6135, 6235	2005/01	113	H2.1
	7135, 7235	2007/01	113	H2.2
	8135, 8235	2008/01	113	H2.3
	10135, 10235	2012/01	113	H2.4
	-	2013/01	113	H2.5
	-	2014/07	113	H2.6
	-	2015/01	113	H2.7
	-	2017/01	113	H2.8
	-	2021/01	113	H2.9
	-	2022/01	113	H2.10
L B2, L BHRZ	6137, 6167, 6237, 6267	2005/01	113	H3.1
	7137, 7167, 7237, 7267	2007/01	113	H3.2
	8137, 8167, 8237, 8267	2008/01	113	H3.3
	10137, 10167, 10237, 10267	2012/01	113	H3.4
	-	2013/01	113	H3.5
	-	2015/01	113	H3.6
L R6	-	2016/01	113	H4.1
L R7	-	2016/07	113	H5.1
	-	2017/01	113	H5.2
	-	2021/01	113	H5.3
	-	2022/01	113	H5.4
L R1R, L R2R, LHRZR	2331, 2431	1996/01	125	H6.1
	3331, 3431	2000/07	125	H6.2
	5331, 5431	2004/01	125	H6.3
	6331, 6431	2005/01	125	H6.4
	7331, 7431	2007/01	125	H6.5
	8331, 8431	2008/01	125	H6.6
	10331, 10332, 10362, 10431, 10432, 10462	2012/01	125	H6.7
	-	2013/01	125	H6.8
	-	2014/07	125	H6.9
	-	2015/01	125	H6.10
	L R4R	6335, 6435	2005/01	125
7335		2007/01	125	H7.2
8335, 8435		2008/01	125	H7.3
10335, 10435		2012/01	125	H7.4
-		2013/01	125	H7.5
-		2014/07	125	H7.6
L R7R	-	2016/07	125	H8.1
	-	2017/01	125	H8.2
L R1F, L R2F, LHRZF	2341, 2342, 2352, 2441	1996/01	125	H9.1
	3342, 3352	2000/07	125	H9.2
	5342, 5352	2004/01	125	H9.3
	6341, 6342, 6352, 6441, 6442, 6452	2005/01	124	H9.4
			125	H9.5
	7341, 7342, 7352, 7441, 7442, 7452	2007/01	124	H9.6
			125	H9.7
	8341, 8342, 8352, 8441, 8442, 8451	2008/01	124	H9.8
			125	H9.9
	10341, 10342, 10352, 10441, 10442, 10452	2012/01	125	H9.10
	-	2013/01,		
	-	2013/10	125	H9.11
	-	2014/07	125	H9.12
	-	2015/01	125	H9.13
-	2017/01	125	H9.14	
-	2022/01	125	H9.15	
-	2025/01	125	H9.16	

Anhang

Tarife	Tarifenkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R4F	6345, 6445	2005/01	125	H10.1
	7345, 7445	2007/01	125	H10.2
	8345, 8445	2008/01	125	H10.3
	10345, 10445	2012/01	125	H10.4
	-	2013/01	125	H10.5
	-	2014/07	125	H10.6
	-	2015/01	125	H10.7
	-	2017/01	125	H10.8
	-	2021/01	125	H10.9
	-	2022/01	125	H10.10
L B2F, LBHRZF	6347, 6357, 6447, 6457	2005/01	125	H11.1
	7347	2007/01	125	H11.2
	8347, 8357, 8447, 8457	2008/01	125	H11.3
	10347, 10357, 10447, 10457	2012/01	125	H11.4
	-	2013/01	125	H11.5
	-	2015/01	125	H11.6
L R7F	-	2016/07	125	H12.1
	-	2017/01	125	H12.2
	-	2021/01	125	H12.3
	-	2022/01	125	H12.4
L R1V	3111, 3211	2000/07	125	H13.1
	8111, 8211	2008/01	125	H13.2
	10111, 10211	2012/01	125	H13.3
	-	2013/01	125	H13.4
	-	2014/07	125	H13.5
-	2015/01	125	H13.6	
L R1B, L R2B, LHRZB	2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455	1996/01	124	H14.1
	3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455	2000/07	124	H14.2
	5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455	2004/01	124	H14.3
	6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455	2005/01	124	H14.4
	7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455	2007/01	124	H14.5
	8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455	2008/01	124	H14.6
	10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455	2012/01	124	H14.7
	-	2013/01	124	H14.8
	-	2014/07	124	H14.9
	-		125	H14.10
	-	2015/01	124	H14.11
	-		125	H14.12
	-	2017/01	124	H14.13
	-		125	H14.14
	-	2022/01	124	H14.15
	-		125	H14.16
	-	2025/01	124	H14.17
	-		125	H14.18
L R1BE, L R2BE, LHRZBE	3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456	2000/07	124	H15.1

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
L R4B	6145, 6245	2005/01	124	H16.1	
	7145, 7245	2007/01	124	H16.2	
	8145, 8245	2008/01	124	H16.3	
	10145, 10245	2012/01	124	H16.4	
	-	2013/01	124	H16.5	
	-	2014/07	124	H16.6	
	-	2015/01	124	H16.7	
	-	2017/01	124	H16.8	
	-	2021/01	124	H16.9	
	-	2022/01	124	H16.10	
L R7B	-	2016/07	124	H17.1	
	-	2017/01	124	H17.2	
	-	2022/01	124	H17.3	
L R2S, L R3S, LHRZS, LHRZH	6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450	2005/01	124	H18.1	
	7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243, 7244, 7450, 7451, 7460, 7461	2007/01	124	H18.2	
	8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243, 8244, 8450, 8451, 8460, 8461	2008/01	124	H18.3	
	10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361, 10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461	2012/01	124	H18.4	
	-	2013/01	124	H18.5	
	-	2015/01	124	H18.6	
	-	2016/01	125	H18.7	
	-	2022/01	125	H18.8	
	-	2024/01	125	H18.9	
	-	2025/01	125	H18.10	
	L R8	-	2020/01	113	H19.1
	LR7VO		2023/04	125	H20.1
			2025/01	125	H20.2
LHRZVO		2023/04	125	H21.1	
		2025/01	125	H21.2	
LR5F	-	2013/10	125	H22.1	
	-	2015/01	125	H22.2	
	-	2017/01	125	H22.3	
	-	2022/01	125	H22.4	
	-	2025/01	125	H22.5	

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.16, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.10, H7.1 – H7.6, H9.1 – H9.16, H10.1 – H10.7, H11.1 – H11.6, H13.1 – H13.6, H14.1 – H14.18, H15.1, H16.1 – H16.7, H18.1 – H18.10, H21.- H21.2 und H22.1 – H22.5

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.1	0,00	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H15.1	-	0,00	-	-	-	min{N/15*2,50;2,50}
H1.2, H6.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H9.2	0,00	0,00	-	-	min{T/15*40,00;40,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H9.1	-	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H14.1	0,00	0,00	-	-	0,00	min{N/15*2,50;2,50}
H1.3, H6.2, H13.1, H14.2	0,00	0,00	-	0,00	min{T/15*40,00;40,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.4, H6.3	0,00	0,25	-	0,00	min{T/15*89,00;89,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H9.3	0,00	0,25	-	-	min{T/15*89,00;89,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.3	-	0,25	-	-	min{T/15*89,00;89,00}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.5, H2.1, H3.1, H6.4, H7.1, H9.4, H9.5, H10.1, H11.1, H18.1	0,00	0,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.4, H16.1	-	0,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.6, H9.7, H9.8, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H18.2, H18.3	0,00	0,75	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H14.5, H14.6, H16.2, H16.3	-	0,75	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H18.4	0,00	1,25	-	-	min{T/15*4,70;4,70}	min{N/15*2,50;2,50}

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitrags- vorwegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H18.5, H22.1	0,00	1,25	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.7, H16.4	-	1,25	-	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.8 - H14.10 H16.5, H16.6	-	1,25	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.11, H2.7, H3.6, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H18.6, H22.2	0,00	1,75	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H14.11, H14.12, H16.7	-	1,75	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14, H22.3	0,00	2,10	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H18.7	0,00	2,25	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.13, H1.14, H9.15, H14.15, H14.16, H21.1	0,00	3,00	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H22.4	0,00	2,75	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H18.8, H18.9	0,00	3,00	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H4.1	-	2,75	0,00		0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
H1.15, H1.16, H14.17, H14.18, H9.16, H18.10, H21.2, H22.5	0,00	2,00	0,00	-	$\min\{T/15*4,70;4,70\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren und N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H9.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2005 – 31.12.2006	0,25
01.01.2007 – 31.12.2011	0,75
01.01.2012 – 31.12.2014	1,25
01.01.2015 – 31.12.2016	1,75
01.01.2017 - 31.12.2021	2,10
ab 01.01.2025	2,00

Erhöhungen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	2,75
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H1.14, H3.2, H3.3	3,00
H2.1, H2.2, H2.3, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7	2,75

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Zinsüberschussanteil und Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung der laufenden Verzinsung von derzeit 3,00 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null.

- e) Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen der Tarifgruppen H1.3, H6.2, H9.2, H13.1 und H14.2 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,1%-Punkte erhöht. Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifgruppen H1.4 – H1.16, H2.1 – H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.3 - H6.10, H7.1 - H7.6, H9.3 - H9.16, H10.1 - H10.7, H11.1 - H11.6, H13.2 – H13.6, H14.3 - H14.18, H16.1 – H16.7, H18.1 – H18.10, H21.1 – H21.2 und H22.1 – H22.5 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,2%-Punkte erhöht. Bei Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen ab 2005/01 der Tarifgruppen H1.4 – H1.16, H2.1 – H2.7, H3.1 - H3.6, H4.1, H6.3 - H6.10, H7.1 - H7.6, H9.3 - H9.16, H10.1 - H10.7, H11.1 - H11.6, H13.2 – H13.6, H14.3 - H14.18, H16.1 – H16.7, H18.1 – H18.10, H21.1 – H21.2 und H22.1 – H22.5 wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,2%-Punkte erhöht.
- Schlussüberschussanteile
- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H9.1 – H9.3, H13.1 sowie H14.1 – H14.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.
- h) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 - H1.3, H6.1 - H6.2, H9.1 - H9.3, H13.1, H14.1 - H14.2, H15.1	0,15	-
H1.4, H1.5, H2.1, H3.1, H6.3, H6.4, H7.1, H9.4, H9.5, H10.1, H11.1, H14.3, H14.4, H16.1, H18.1	0,65	-
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H6.6, H7.2, H7.3, H9.6, H9.7, H9.8, H9.9, H10.2, H10.3, H11.2, H11.3, H13.2, H14.5, H14.6, H16.2, H16.3, H18.2, H18.3	1,15	-
H1.8, H2.4, H3.4, H6.7, H7.4, H9.10, H10.4, H11.4, H13.3, H14.7, H16.4, H18.4	1,65	-
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H6.8, H6.9, H7.5, H7.6, H9.11, H9.12, H10.5, H10.6, H11.5, H13.4, H13.5, H14.8 - H14.10, H16.5, H16.6, H18.5, H22.1	1,65	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H6.10, H9.13, H10.7, H11.6, H13.6, H14.11, H14.12, H16.7, H18.6, H22.2	2,15	0,00
H18.7	2,65	0,00
H1.12, H9.14, H14.13, H14.14, H22.3	2,50	0,00
H1.13, H1.14, H9.15, H14.15, H14.16, H21.1	3,40	0,00
H22.4	3,15	0,00
H18.8, H18.9	3,40	0,00
H1.15, H1.16, H9.16, H14.17, H14.18, H18.10, H21.2, H22.5	2,40	0,00

Anmerkungen:

- a) Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Erhöhungen vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
01.01.2005 – 31.12.2006	0,65
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50
ab 01.01.2025	2,40

Erhöhungen ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024

TGR	Zinsüberschussanteil in %
H1.5, H1.8, H1.9, H1.10, H1.11, H3.1, H3.4, H3.5, H3.6	3,15
H1.6, H1.7, H1.12, H1.13, H1.14, H3.2, H3.3	3,40
H2.1, H2.2, H2.3, H2.4, H2.5, H2.6, H2.7	3,15

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Zinsüberschussanteil und Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung der laufenden Verzinsung von derzeit 3,40 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung, sowie der aus der Verrentung der Todesfalleistungen stammende Teil für Tarifgruppen H2.1 – H2.7, H7.1 – H7.6, H10.1 – H10.7, H16.1 – H16.7 und H22.1 – H22.5, erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Rentenbeginn vor dem 01.01.2022 und ab dem 01.01.2025

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2003	0,15
01.01.2004 – 31.12.2006	0,65
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50
ab 01.01.2025	2,40

Rentenbeginn ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2024

Tarif	Tarifgeneration	Zinsüberschussanteil in %
alle	bis einschließlich 2004/01	3,40
LR4, LR4R, LR4F, LR4B	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01	3,15
Verrentung Todesfalleistungen LR4, LR4R, LR4F, LR4B	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01	3,40
LR5F	2013/10, 2015/01, 2017/01	3,15
Verrentung Todesfalleistungen LR5F	2013/10, 2015/01, 2017/01, 2022/01	3,40
LR6	2016/01	3,40
alle außer LR4, LR4R, LR4F, LR4B, LR5F, LR6	2005/01, 2007/01, 2008/01, 2012/01, 2013/01, 2014/07, 2015/01, 2017/01	3,40
alle außer LR5F	2022/01	3,40
LR5F	2022/01	3,15
alle	2023/04	3,40
alle	2024/01	3,40

Abweichend hiervon beträgt der Zinsüberschussanteil für die Tarifgruppe H18.7 sowie für Versicherungen der Tarifgruppen H18.1 – H18.6, bei denen aufgrund eines erhöhten Langlebkeitsrisikos eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet worden ist und die Verrentung des Ansammlungsguthabens mit einem Rechnungszins von 0,75 % erfolgt ist, 2,65 %.

- c) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- d) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.
- e) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

1.3 Sonstige Anmerkungen

- Bei den Tarifgruppen H18.1 – H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- Bei den Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- Bei den Gruppennummern 647, 648 und 649 der Tarifgruppen H18.1 – H18.10 gilt ein um 0,6 %-Punkte reduzierter Zinsüberschussanteil. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

2. Tarifgruppen H2.8 – H2.10, H5.1 – H5.4, H8.1, H8.2, H10.8 – H10.10, H12.1 – H12.4, H16.8 – H16.10, H17.1 – H17.3, H19.1, H20.1- H20.2

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H2.9, H2.10, H5.1, H5.2, H5.3, H5.4, H8.1, H8.2, H10.8, H10.9, H10.10, H12.1, H12.2, H12.3, H12.4, H16.8, H16.9, H16.10, H17.1, H17.2, H17.3, H19.1, H20.1, H20.2	0,00	3-RZ	0,00	$\min\{T/15*6,50;6,50\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer in der Grundphase in Jahren, N = Dauer der Grundphase der Aufschubzeit in Jahren und RZ = Rechnungszins.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 3,00 % entspricht.
 - Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Vertragsbausteinen aus Zuzahlungen wird der auf das garantierte überschussberechtigte Deckungskapital (ohne Bonusdeckungskapital) bezogene Zinsüberschussanteil um 0,3%-Punkte erhöht.

- Schlussüberschussanteile
- d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- e) Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie Vertragsbausteine aus Zuzahlungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50	0,00
01.01.2022-31.12.2024	3,40	0,00
ab 01.01.2025	2,40	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen, Grundfähigkeitsversicherung und Schwere Krankheiten Zusatzversicherung, Krebsversicherung

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L BU, L BU A	4136, 4236	2003/04	114	I1.1
	5136, 5236	2004/01	114	I1.2
	7136, 7236	2007/01	114	I1.3
	8136, 8236	2008/01	114	I1.4
	10136, 10236	2012/01	114	I1.5
	-	2013/01	114	I1.6
	-	2015/01	114	I1.7
	-	2015/07	114	I1.8
	-	2016/07	114	I1.9
	-	2017/01	114	I1.10
	-	2018/07	114	I1.11
	-	2021/01	114	I1.12
	-	2022/01	114	I1.13
	-	2023/07	114	I1.14
	-	2025/01	114	I1.15
L EU, L EU A	2138, 2238	1996/01	114	I2.1
	3138, 3238	2000/07	114	I2.2

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
	5138, 5238	2004/01	114	I2.3
	7138, 7238	2007/01	114	I2.4
	8138, 8238	2008/01	114	I2.5
	10138, 10238	2012/01	114	I2.6
	-	2013/01	114	I2.7
	-	2015/01	114	I2.8
	-	2017/01	114	I2.9
L BUJ	-	2016/07	114	I3.1
	-	2017/01	114	I3.2
	-	2018/07	114	I3.3
	-	2021/01	114	I3.4
	-	2022/01	114	I3.5
	-	2023/07	114	I3.6
	-	2025/01	114	I3.7
L BUR	8336, 8436	2008/01	125	I4.1
L BUF	-	2015/01	125	I5.7
	-	2015/07	125	I5.8
	-	2016/07	125	I5.9
	-	2017/01	125	I5.10
	-	2018/07	125	I5.11
	-	2021/01	125	I5.12
	-	2022/01	125	I5.13
	-	2023/07	125	I5.14
	-	2025/01	125	I5.15
LEUTR	4338, 4438	-	125	I6.1
LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A	1173 – 1178, 1273 – 1278	1995/01	114, 121, 124, 125	I7.1
	3173, 3174, 3273, 3274	2000/07	114, 121, 124, 125	I7.2
	4173, 4174, 4273, 4274	2003/04	114, 121, 124, 125	I7.3
	5173, 5174, 5273, 5274	2004/01	114, 121, 124, 125	I7.4
	7173, 7174, 7273, 7274	2007/01	114, 121, 124, 125	I7.5
	8173, 8174, 8273, 8274	2008/01	114, 121, 124, 125	I7.6
	10173, 10174, 10273, 10274	2012/01	114, 121, 124, 125	I7.7
	-	2013/01	114, 121, 124, 125	I7.8
	-	2014/07	114, 124, 125	I7.9
	-	2015/01	114, 121, 124, 125	I7.10
	-	2015/07	114, 121, 124, 125	I7.11
	-	2017/01	114, 121, 124, 125	I7.12
	-	2021/01	114, 121, 124, 125	I7.13
	-	2022/01	114, 121, 124, 125	I7.14
	-	2023/07	114, 121, 124, 125	I7.15
	-	2025/01	114, 121, 124, 125	I7.16
LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A	2177, 2178, 2277, 2278	1996/01	114	I8.1
	3177, 3178, 3277, 3278	2000/07	114	I8.2
	5177, 5178, 5277, 5278	2004/01	114	I8.3
	7177, 7178, 7277, 7278	2007/01	114	I8.4
	8177, 8178, 8277, 8278	2008/01	114	I8.5
	10177, 10178, 10277, 10278	2012/01	114	I8.6
	-	2013/01	114	I8.7
	-	2014/07	114	I8.8
	-	2015/01	114	I8.9

Anhang

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A	3373, 3473	2000/07	121, 124, 125	I9.1
	4374	2003/04	121, 124, 125	I9.2
	5473	2004/01	121, 124, 125	I9.3
	8373, 8374, 8473, 8474	2008/01	121, 124, 125	I9.4
	10373, 10374, 10473, 10474	2012/01	121, 124, 125	I9.5
	-	2013/01	121, 124, 125	I9.6
	-	2014/07	121, 124, 125	I9.7
LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A, LBUZS 1, LBUZS 2	2171, 2172, 2271	1996/01	121, 124, 125	I10.1
	3171, 3271	2000/07	121, 124, 125	I10.2
	4171, 4271	2003/04	121, 124, 125	I10.3
	5171, 5172, 5271, 5272	2004/01	121, 124, 125	I10.4
	7171, 7172, 7271, 7272	2007/01	121, 124, 125	I10.5
	8171, 8172, 8271, 8272	2008/01	121, 124, 125	I10.6
	10171, 10172, 10271, 10272	2012/01	121, 124, 125	I10.7
	-	2013/01	121, 124, 125	I10.8
	-	2014/07	121, 124, 125	I10.9
	-	2015/01	121, 124, 125	I10.10
	-	2015/07	121, 124, 125	I10.11
	-	2017/01	121, 124, 125	I10.12
	-	2021/01	121, 124, 125	I10.13
	-	2022/01	121, 124, 125	I10.14
	-	2023/07	121, 124, 125	I10.15
	-	2025/01	121, 124, 125	I10.16
LBUZTR 3	4370, 4470	-	125	I11.1
LGF	-	2018/07	114	I12.1
	-	2022/01	114	I12.2
	-	2025/01	114	I12.3
LGF F	-	2018/07	125	I13.1
	-	2022/01	125	I13.2
	-	2025/01	125	I13.3
LKSHV	-	2018/07	114, 125	I14.1
	-	2022/01	114, 125	I14.2
	-	2025/01	114, 125	I14.3
LBUZVO 1, LBUZVO 2	-	2023/07	125	I15.1
	-	2025/01	125	I15.2
LKRVO	-	2023/04	125	I16.1
	-	2025/01	125	I16.2

Gewinndecklaration

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I2.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	-	0,15
I2.2	40,00	-	0,15
I1.1	33,00	25,00	0,15
I1.2	33,00	25,00	0,65
I2.3	40,00	-	0,65
I1.3, I1.4, I4.1	33,00	25,00	1,15
I2.4	40,00	-	1,15
I6.1	-	23,00	0,15
I2.5	40,00	29,00	1,15
I1.5	33,00	25,00	1,65
I2.6	40,00	29,00	1,65
I1.6	37,50	27,50	1,65
I2.7	45,50	31,50	1,65
I1.7	37,50	27,50	2,15
I2.8	45,50	31,50	2,15
I2.9	45,50	31,50	2,50
I5.7	33,00	25,00	2,15
I1.8, I1.9, I3.1, I5.8, I5.9	47,00	32,00	2,15
I1.10, I1.11, I1.12 I3.2, I3.3, I3.4, I5.10, I5.11, I5.12	47,00	32,00	2,50
I7.1, I10.1	5,00 / 18,00 / 18,00 / 33,00	5,00 / 15,00 / 25,00	0,15
I8.1	7,00 / 17,00 / 27,00 / 43,00	-	0,15
I7.2, I9.1, I10.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
I8.2	40,00	-	0,15
I11.1	-	23,00	-
I7.3, I9.2, I10.3	25,00	20,00	0,15
I7.4, I9.3, I10.4	25,00	20,00	0,65
I8.3	40,00	-	0,65
I7.5, I7.6, I9.4, I10.5, I10.6	25,00	20,00	1,15
I8.4	40,00	-	1,15
I8.5	40,00	29,00	1,15
I7.7, I9.5, I10.7	25,00	20,00	1,65
I7.8, I7.9, I9.6, I9.7, I10.8, I10.9	29,00	22,50	1,65
I8.6	40,00	29,00	1,65
I8.7, I8.8	45,50	31,50	1,65
I7.10, I10.10	29,00	22,50	2,15
I8.9	45,50	31,50	2,15

Anhang

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I7.11, I10.11	47,00	32,00	2,15
I7.12, I7.13, I10.12, I10.13	47,00	32,00	2,50
I12.1, I13.1	47,00	32,00	2,50
I14.1	47,00	32,00	-
I1.13, I3.5, I5.13, I1.14, I5.14, I3.6	47,00	32,00	3,15
I7.14, I10.14, I7.15, I10.15	47,00	32,00	3,15
I12.2, I13.2	47,00	32,00	3,15
I14.2, I14.3	47,00	32,00	-
I15.1	47,00	-	3,15
I15.2	47,00	-	2,40
I16.1, I16.2	-	32,00	-
I1.15, I5.15, I3.7	47,00	32,00	2,40
I12.3, I13.3	47,00	32,00	2,40
I7.16, I10.16	47,00	32,00	2,40

Anmerkungen:

a) Nach Eintritt des Leistungsfalls:

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2005 – 31.12.2006	0,65
01.01.2007 – 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 - 31.12.2021	2,50
01.01.2022 - 31.12.2024	3,15
ab 01.01.2025	2,40

Bei Versicherungen ab Beginn 2005/01 mit sonstigen Erhöhungen oder Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Erhöhungen oder Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Zinsüberschussanteil und Rechnungszins der Erhöhung bzw. Zuzahlung der laufenden Verzinsung von derzeit 3,40 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

b) In Tarifgruppe I2.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	%
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	3,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	14,00
- Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59		29,00
- Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59		43,00

c) In den Tarifgruppen I7.1 und I10.1 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

d) In Tarifgruppe I8.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

männl. Versicherte	weibl. Versicherte	%
Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	-	7,00
Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	-	17,00
- Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59		27,00
- Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59		43,00

e) In den Tarifgruppen I7.2, I9.1 und I10.2 werden der Leistungsbonus bzw. der Vorwegabzug wie folgt festgelegt:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte	10,00	11,00
weibl. Versicherte	15,00	18,00

- f) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 646 und 648 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.
- g) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- h) Bei Zusatzversicherungen der Gruppennummern 647, 648 und 649 gilt ein um 0,6 %-Punkte reduzierter Zinsüberschussanteil. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- i) Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LA1	4131, 4231	2001/08	117	J1.1
	5130, 5230	2004/01	117	J1.2
	6130, 6230	2005/01	117	J1.3
	6139, 6239	2006/01	117	J1.4
	7139, 7239	2007/01	117	J1.5
	8139, 8239	2008/01	117	J1.6
	9139, 9239	2010/04	117	J1.7
	10139, 10239	2012/01	117	J1.8
	12139, 12239	2015/01	117	J1.9
	-	2016/01	117	J1.10
	-	2017/01	117	J1.11
LA1 C	4341, 4441	2001/08	126	J2.1
	5340, 5440	2004/01	126	J2.2
	6340, 6440	2005/01	126	J2.3
	6349, 6449	2005/01	126	J2.4
	7449	2007/01	126	J2.5
	9349, 9449	2010/04	126	J2.6
	10349, 10449	2012/01	126	J2.7
	12349, 12449	2015/01	126	J2.8
LA1 B	4141, 4241	2001/08	124	J3.1
			126	J3.2
	5140, 5240	2004/01	124	J3.3
			126	J3.4
	6140, 6240	2005/01	124	J3.5
			126	J3.6
	6149, 6249	2005/01	124	J3.7
			126	J3.8
	7149, 7249	2007/01	124	J3.9
			126	J3.10
	8149, 8249	2008/01	124	J3.11
			126	J3.12
	9149, 9249	2010/04	124	J3.13
			126	J3.14
	10149, 10249	2012/01	124	J3.15
			126	J3.16
	12149, 12249	2015/01	124	J3.17
		126	J3.18	
	-	2016/01	124	J3.19
	-	2017/01	124	J3.20

Gewinndeklaration

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
J1.1, J2.1, J3.1 - J3.2	0,00	0,00	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.2 - J1.4, J2.2 - J2.4, J3.3 - J3.8	0,00	0,25	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.5 - J1.7, J2.5, J2.6, J3.9 - J3.14	0,00	0,75	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	0,00	1,25	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.9, J2.8, J3.17, J3.18	0,00	1,75	0,00	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.10, J3.19	0,00	1,75	$\min\{T/15*6,50;6,50\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$
J1.11, J3.20	0,00	2,10	$\min\{T/15*6,50;6,50\}$	$\min\{N/15*2,50;2,50\}$

Dabei ist min = Minimum, T = Beitragszahlungsdauer N = Dauer der Aufschubzeit in Jahren.

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
 - b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.
- Schlussüberschussanteile
 - c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5, J2.1 – J2.5 sowie J3.1 – J3.10 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9, J2.6 – J2.8 sowie J3.11 – J3.18 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
 - d) Bei Verträgen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 ist die Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil die Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Abweichend von obiger Tabelle gilt für die Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20: Für Vertragsbausteine aus Einmalzahlungen (u.a. Zulagen und Zuzahlungen) beträgt der Schlussüberschussanteil $\min\{T/15*4,70;4,70\}$ in % der Bemessungsgröße.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (ohne J1.4 – J1.6, J2.5, J3.9 – J3.12)

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1, J2.1, J3.1 -J3.2	0,15
J1.2 - J1.3, J2.2-J2.4, J3.3-J3.8	0,65
J1.7, J2.6, J3.13 - J3.14	1,15
J1.8, J2.7, J3.15, J3.16	1,65
J1.9, J1.10, J2.8, J3.9, J3.17 - J3.19	2,15
J1.11, J3.20	2,50

Anmerkung:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50
01.01.2022 - 31.12.2024	3,40
ab 01.01.2025	2,40

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6, J2.5 und J3.9 – J3.12

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns. Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	1,15
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50
01.01.2022 - 31.12.2024	3,40
ab 01.01.2025	2,40

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	4124, 4224	-	131	K1.1
L FR1, L FR1S, L FR1T	8150, 8151, 8250, 8251 10150, 10151, 10250, 10251	2009/01	131 / 113*	K2.1
		2012/01	131 / 113*	K2.2
		2013/01	131 / 113*	K2.3
		2015/01	131 / 113*	K2.4
		2017/01	131 / 113*	K2.5
		2018/01	131 / 113*	K2.6
		2019/07	131 / 113*	K2.7
		2022/01	131 / 113*	K2.8
L FR1K, L FR1KS	-	2023/04	131 / 113*	K3.1
		2026/01	131 / 113*	K3.2

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
K1.1	-	32,00	-
K2.1 - K2.8	0,00	-	-

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags der 2. versicherten Person	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
K3.1, K3.2	0,00	Eintrittsalter der 2. Vers. Person <= 49: 21,00	-
		Eintrittsalter der 2. Vers. Person >= 50: 0,00	

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	1,15	-
01.01.2012 – 31.12.2014	1,65	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	2,15	0,00
01.01.2017 – 31.12.2021	2,50	0,00
01.01.2022 - 31.12.2024	3,40	0,00
ab 01.01.2025	2,40	0,00

Anmerkung:

- Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.
- Abweichend von der Tabelle erhalten Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 bis K2.5 bei einem Rentenbeginn zwischen dem 01.01.2022 und dem 31.12.2024 einen Zinsüberschussanteil von 3,15 %.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
L L1	10327, 10427	2012/01	134	L1.1
	12327, 12427	2015/01	134	L1.2
	13327, 13427	2017/01	134	L1.3
	14327, 14427	2022/01	134	L1.4
	15327, 15427	2025/01	134	L1.5
L L2	8328, 8428	2010/12	134	L2.1
	12328, 12428	2014/12	134	L2.2
	-	2024/04	134	L2.3
L L1B	6329, 6429	2005/01	124	L3.1
			124	L3.2
	7329, 7429	2007/01	134	L3.3
	10329, 10429	2012/01	124	L3.4
	12329, 12429	2015/01	124	L3.5
	13329, 13429	2017/01	124	L3.6
	14329, 14429	2022/01	124	L3.7
	15329, 15429	2025/01	124	L3.8
L L2B	-	2024/04	124	L4.1
L L2F	-	2025/04	124	L5.1

Gewinndeclaration

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L3.1	0,25
L3.2	0,75
L3.3	0,75
L1.1, L2.1, L3.4	1,25
L2.2	2,25
L1.2, L3.5	1,75
L1.3, L3.6	2,10
L1.4, L3.7, L2.3, L4.1	2,75
L1.5, L3.8, L5.1	2,00

Anmerkung:

- Die für die Tarifgruppen L1.1 – L1.5 und L3.1 – L3.8 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.
- Bei Verträgen mit Zuzahlungen wird der Zinsüberschussanteil derjenigen Teile, die aus den Zuzahlungen stammen, ebenfalls so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins der Zuzahlung und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 3,00 % entspricht. Der Zinsüberschussanteil wird dabei aber nicht kleiner Null.
- Für die Tarifgruppe L3.3 werden gemäß der kollektivvertraglichen Vereinbarungen 0,3 % Punkte des Zinsüberschussanteils abweichend verwendet.

M. DEVK-Rente ZukunftPlus, SpardaFlexiVorsorge Select

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarif generation	Bestands gruppe	Tarifgruppe (TGR)
L R, L RS	2025/04	113	M1.1
L RF, L RB, L RBVG, L RVO	2025/04	125	M2.1
L FR, L FRS	2025/04	131 / 113*	M3.1
L FRF, L FRB	2025/04	131 / 125*	M4.1

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 bzw. 125 geführt.

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil		
	in % des Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % der Bemessungs- größe b)	in % der Bemessungs- größe b)
M1.1, M2.1, M3.1, M4.1	0,00	2,00	0,65	0,25

Anmerkungen:

- Der jährlicher Zinsüberschussanteil wird in einen monatlichen Überschussanteil umgerechnet und monatlich zugeteilt.
- Bemessungsgröße für den Schlussüberschussanteil sowie für den Satz zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist die Summe der durchschnittlichen Garantieguthaben zzgl. der eventueller Überschussguthaben.
- Einmalbeiträge und Bausteine aus Einmalbeitragszuzahlungen erhalten abweichend von obiger Tabelle einen Schlussgewinnsatz in Höhe von 0,50% und einen Satz zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,20%.

Fondsindividuelle Überschussbeteiligung für die Tarife der Gruppen M1.1 – M4.1

	Überschusssatz
Fonds	in % des jeweiligen Fondsguthabens
alle Fonds	0,00

Anmerkung:

Der jährliche Überschusssatz wird in einen monatlichen Überschusssatz umgerechnet und monatlich zugeteilt. Bezugsgröße ist das Fondsguthaben zu Beginn des Monats ohne Berücksichtigung des Fondsbeitrags.

2. Vertragsteile in der Rentenphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
ab 01.01.2025	2,40	0,00

Anmerkung:

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven ist im Zinsüberschussanteil ein Betrag von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals enthalten.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigte Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter c), d) und f) genannten Tarifgruppen einen Ansamlungsüberschussanteil in Höhe von 2,80 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2026 endende Versicherungsjahr mit 2,80 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansamlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Für Versicherungen der Tarifgruppen A.1 - A.14, C.1, B.1, F1.1 - F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 - F4.3, F5.1, F5.2, F6.1, F6.2, F7.1 - F7.3, F8.1 - F8.3, F9.1, F9.2, H1.1 - H1.3, H6.1, H6.2, H9.1, H9.2, H13.1, H14.1, H14.2, H15.1, I7.1, I7.2, I8.1, I8.2, I9.1, I10.1, I10.2, J1.1, J1.2, J2.1, J2.2, J3.1 - J3.4, die in 2026 nach dem in 2026 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Zuteilungen des Ansamlungsüberschussanteils anteilig maximal bis zur Höhe des vertraglich vereinbarten Rechnungszinses bis zum Beendigungszeitpunkt.
- c) Versicherungen der Tarifgruppen J1.10, J1.11, J3.19 und J3.20 erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil in Höhe von 3,00 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2026 endende Versicherungsjahr mit 3,00 % verzinst.
- d) Versicherungen der Tarifgruppen H2.8 - H2.10, H5.1 - H5.4, H8.1, H8.2, H10.8 - H10.10, H12.1 - H12.4, H16.8 - H16.10, H17.1 - H17.3, H19.1 und H20.1 - H20.2 erhalten einen Ansamlungsüberschussanteil in Höhe von 3,00 % so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2026 mit 3,00 % verzinst.
- e) Bei Verträgen der Tarifgruppen H9.4, H9.6 und H9.8 werden die Ansamlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.
- f) Bei den Gruppennummern 647, 648 und 649 der Tarifgruppen H18.1 - H18.10 gilt abweichend ein Ansamlungsüberschussanteil von 2,20 %.
- g) Bei Verträgen der Tarifgruppen H18.1 - H18.6 der Gruppennummern 646 und 648 werden die Ansamlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansammlungsguthabens.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Geschäftsjahr 2026 nicht gewährt.

Köln, 26. März 2026

Der Vorstand

Michael Knaup

Annette Hetzenegger

Manuela Moog

Dietmar Scheel

Dr. Michael Zons

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 5.585.558.152 (94,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei Derivaten, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die vom Verein verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die vom Verein erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen und Immobilien des Vereins gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben des Vereins zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. Im Jahresabschluss des Vereins werden unter den Bilanzposten Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückstellung für Beitragsrückerstattung versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 5.137.706.754 (87,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die aufgelisteten Bilanzposten stellen zusammen die versicherungstechnischen Rückstellungen dar, die in der Folge behandelt werden. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern des Vereins neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen des Vereins umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Vereins, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft des Vereins gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Verein verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Vereins zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Vereins zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführungen zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben des Vereins zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Maximilian Roestel.

Köln, den 27. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Maximilian Roestel
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2025 die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2025 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss 2025 ist damit festgestellt.

Den separaten verpflichtenden Teil des CSR-Berichts hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im März geprüft und ohne Beanstandungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 30. April 2026

Der Aufsichtsrat

Martin Burkert

Vorsitzender

